



BEGINNER

DEIN MAGAZIN ZUM START IN
AUSBILDUNG & DUALES STUDIUM

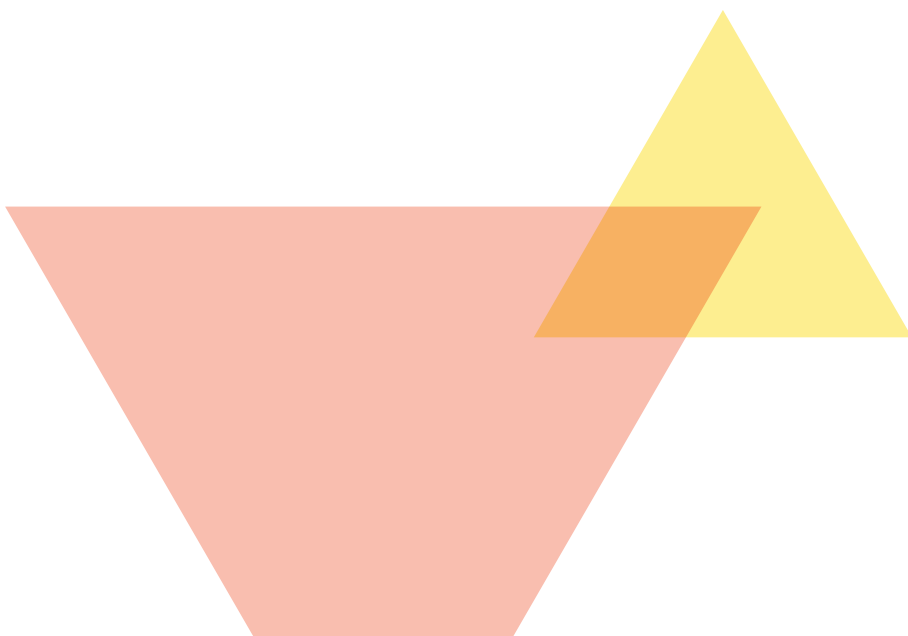
(Aus)Bildung besser und mehr! So geht Qualität in der Ausbildung und im dualen Studium.

Tarif ist besser! Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.

Von A bis Z! Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten Fragen rund um Ausbildung und duales Studium.

Mitbestimmen! Warum es ohne uns nur halb so schön wäre.

Generation Zukunft! Gemeinsam für eine gerechte und umweltfreundliche Gesellschaft.



HALLO!

Schön, dass du da bist, und herzlich willkommen in deinem neuen Lebensabschnitt! Wir sind die IG Metall Jugend – deine Gewerkschaft. Mit diesem Magazin wollen wir dir den Einstieg in deine Ausbildung oder dein duales Studium erleichtern. Denn wir wissen, wie viel Neues in den nächsten Wochen und Monaten auf dich zukommt.

Damit du für diese Herausforderungen gewappnet bist, haben wir Tipps und Infos für dich zusammengetragen. Auf den gelb hinterlegten Seiten findest du viele wichtige Begriffe kurz und knapp erklärt. Die begleitenden Kapitel geben dir einen guten Überblick darüber, welche Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten du hast, wer deine Ansprechpartner*innen sind und wofür wir als Gewerkschaft stehen.

Wir freuen uns, wenn wir dich unterstützen können. Noch mehr freuen wir uns, wenn der Funke überspringt. Hast du Lust, mitzumachen? Schließlich ist es immer besser, die eigenen Interessen selbst zu vertreten, anstatt andere für sich sprechen zu lassen. Bei uns findest du viele Mitstreiter*innen – aktuell 200.000 Auszubildende, junge Beschäftigte und dual Studierende unter 27 Jahren.

Mit dir gemeinsam sind wir noch ein bisschen stärker. Und du kannst dich auf uns verlassen. Denn unser Prinzip heißt Solidarität.

Viel Spaß beim Lesen. Wir freuen uns auf dich.

Deine IG Metall Jugend

Du findest uns in deinem Betrieb, an deiner Hochschule oder in einer unserer Geschäftsstellen in deiner Nähe. Und selbstverständlich auch im Internet unter www.igmetall-jugend.de



INHALT

08

(AUS)BILDUNG

Besser und mehr!

Wie moderne und gute Ausbildung geht und alles rund um dein Recht auf Bildungsurlaub.



20

TARIF IST BESSER!

Wissen, was geht.

Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.



31

VON A BIS Z!

Infos rund um Ausbildung und
duales Studium.

Wer Bescheid weiß, ist klar im Vorteil:
dein kleines Lexikon zu den wichtigsten
Fragen.

72

GENERATION ZUKUNFT

Für einen gerechten Wandel
weltweit.

Der Schutz von Klima und Umwelt
und der Schutz von Beschäftigten
sind zwei Seiten einer Medaille.

62

MITBESTIMMEN!

In deinem Interesse.

Wieso es ohne uns nur halb so
schön wäre. Und weshalb es klug ist,
sich einzumischen.



Jugend!

Mehr Geld
und mehr Zeit für dich.

Unsere **TARIFVERTRÄGE**
machen es dir leichter.



Wir sind deine "Nummer sicher"

**RECHTSBERATUNG UND
RECHTSSCHUTZ**

Im **Job** und
sogar bei **Prüfungsangelegenheiten.**

KORREKT?
WIR CHECKEN DAS
für dich: **Zeugnisse und
Arbeitsverträge**



Mit uns bleibst du **UpToDate**
in **Theorie und Praxis**

**SEMINARE
BETRIEBSEXKURSIONEN
PRAKTIKAVERMITTLUNG**

UNITE!



NEU HIER?

WIR SIND DEINE
GEWERKSCHAFT.



Wir sind dein Netz -
und im Ernstfall
erst Recht.

STREIKUNTERSTÜTZUNG



STIPENDIEN

Die gewerkschaftsnahe
Hans-Böckler-Stiftung fördert Studierende
aus nicht-akademischen Elternhäusern.

SOLIDARITÄT

Wir halten
zusammen!



Versichert auch in
deiner Freizeit - mit uns!

FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

nach 12 Monaten Mitgliedschaft inklusive



Für Sparfüchse -

dein **INTERNATIONALER STUDIENDENAUSWEIS**

(ISIC). *Rabatte weltweit*





BILDUNG GEHT WEITER.

(Aus)Bildung – besser und mehr! Das ist unsere Vision. Was wir darunter verstehen?

Gerechte Chancen, moderne Lehr- und Lernmittel, ausreichend Geld, das Recht auf Übernahme und zeitgemäße Qualifizierungen. Warum? Weil es um deine Zukunft geht.

Da machen wir keine Kompromisse.



(AUS) BILDUNG

BESSER UND MEHR!

Du gehörst zur Generation Zukunft. Es sollte im Interesse aller liegen, dass du eine gute (Aus)Bildung genießt. Denn wer morgen fähige und motivierte Fachkräfte will, muss sich heute darum kümmern. Aber auch wenn unsere Gesellschaft technologisch auf der Überholspur ist, gibt es (aus-)bildungstechnisch noch gehörig Luft nach oben.

1943 erklärte der damalige Vorsitzende des Tech-Unternehmens IBM „Ich denke, es gibt weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer“. Auch Pablo Picasso, die Kunstlegende, war pessimistisch: „Computer sind nutzlos.“ Das war 1946. Heute befinden wir uns im 21. Jahrhundert. Automatisierung und Digitalisierung verändern die Welt und unsere Vorstellungen von Arbeit und Produktion beinahe täglich. Smartphone, Laptop, Tablet und Co. sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Was lernen wir daraus? Erstens: Auch Vorstandschefs und Meistermaler können irren. Zweitens: In der Regel kommt es anders. Drittens: Seien wir vorbereitet!

Ob duales Studium oder Berufsausbildung – du brauchst faire Zugangschancen, zukunftsorientierte Inhalte, moderne Ausbildungsmittel und gute Perspektiven. Deshalb gibt es uns – deine Gewerkschaft. Gemeinsam schaffen wir das!

BESSERE QUALITÄT

Was meinen wir, wenn wir sagen, (Aus)Bildung muss zukunftsorientiert sein? Zum Beispiel, dass Tablets, digitale Lernplattformen und Lernmanagementsysteme selbstverständlicher Bestandteil des Ausbildungs- und Studienalltags sein sollten. Und zwar ohne, dass du die Endgeräte selbst zahlen musst. Oder, dass Zusatzqualifikationen wie additive Fertigung, 3-D-Druck, Datensicherheit, Prozess- und Systemintegration und digitale Vernetzung Platz im betrieblichen Ausbildungsplan finden. Auch das fächerübergreifende Lernen wird immer wichtiger. Die Facharbeiter*innen der Zukunft müssen komplexe Herausforderungen unter Zeitdruck meistern können. Sie werden in agilen Prozessen und multiprofessionellen Teams arbeiten. Dafür braucht es Skills wie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Reflexionsvermögen. Zudem müssen die Berufs- und Hochschulen im theoretischen Unterricht mit der technischen Entwicklung in den Betrieben Schritt halten können: Investitionen sind dringend notwendig, zum Beispiel umfassende Sanierungen der Schulgebäude, eine zeitgemäße technische Ausstattung und der Ausbau der digitalen Infrastruktur.

MEHR WORK-LIFE-BALANCE

Privatleben ist wichtig. Du hast das Recht auf Zeit mit deinen Freund*innen, für Hobbys und für dich selbst. Leider berichten uns immer wieder Auszubildende und dual Studierende davon, dass sie regelmäßig Überstunden machen müssen. Das sollte in der Ausbildung eigentlich nicht passieren. Kommt es dennoch zu Überstunden, gilt gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz eine klare Regel: Überstunden sind „besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen“. Übrigens: Für solche und andere Fälle, sind der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) deine ersten Ansprechpartner*innen im Betrieb (siehe auch Seite 63). Du kannst dich natürlich auch immer gern an uns wenden.

BESSERE RECHTE FÜR DUAL STUDIERENDE

Ein duales Studium verbindet das Studium an einer Hochschule oder (Berufs-)Akademie mit regelmäßigen Praxisphasen in einem Betrieb oder einer anerkannten betrieblichen Berufsausbildung. Es gibt unterschiedliche Modelle, mit denen auch verschiedene rechtliche Bestimmungen einhergehen. Eine kurze Übersicht dazu findest du in der untenstehenden Tabelle. Allgemein war es bislang leider so, dass nur eine Minderheit der dual Studierenden unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen fällt. Aber mit den letzten Tarifrunden in der

Eisen- und Stahlindustrie und in der Metall- und Elektroindustrie haben wir Meilensteine setzen können: Denn hier profitieren nun auch dual Studierende von den Vorteilen unserer Tarifverträge. Details dazu findest du auf Seite 26.

Und wir bleiben weiter dran. Unser Ziel ist die umfassende rechtliche Gleichstellung von dualen Studium und dualer Berufsausbildung – am besten per Berufsbildungsgesetz. Denn nur so ist ein sicheres und qualitativ hochwertiges duales Studium für alle möglich.

ausbildungsintegrierendes duales Studium	praxisintegrierendes duales Studium
<ul style="list-style-type: none"> – Berufsabschluss gemäß BBiG* – Hochschulabschluss – Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule und Hochschule vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochschulabschluss – Praxisphasen im Betrieb – Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt.
Arbeitsrechtlicher Status	
<p>Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG**, aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studierende mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Ausbildungsvertrag gemäß BBiG* oder – einem Vertrag mit dem Betrieb und einer externen Prüfung durch die IHK/HWK 	<p>Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG**</p>
Tarifrechtlicher Status	
<p>Dual Studierende mit einem Ausbildungsvertrag fallen bis zur Abschlussprüfung Teil II des Ausbildungsberufes in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben, danach nicht mehr.</p>	<p>Um Anspruch auf tarifvertragliche Regelungen zu haben, müssen sie explizit im Tarifvertrag erwähnt werden.</p>
<p>Dual Studierende mit Vertrag und externer beruflicher Abschlussprüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn, es bestehen spezielle tarifliche Regelungen im Betrieb.</p>	

* Berufsbildungsgesetz

** Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), d. h. sie besitzen beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den Betriebsrat als auch (altersbegrenzt) für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

› *Achtung: Wir haben in mehreren Branchen und Unternehmen hier große Verbesserungen durchgesetzt. Details dazu auf Seite 26*



MEHR UNBEFRISTETE ÜBERNAHME

Oft heißt es, dass junge Menschen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung leicht einen Arbeitsplatz finden. Das stimmt aber so nicht ganz. Denn, wer nicht oder nur befristet übernommen wird, muss häufig länger suchen, um einen Job zu finden. Nicht-Übernahme bedeutet für alle Betroffenen zunächst einmal Stress, Sorgen und weniger Chancen, schnell Berufserfahrungen zu sammeln. Verbindliche Übernahmeregelungen dagegen schaffen Sicherheit und Perspektiven. So kannst du planen. Deshalb ist die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden und dual Studierenden unser großes Ziel. In vielen Branchen haben wir die Übernahme bereits tarifvertraglich geregelt – zum Beispiel in der Metall- und Elektroindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie und in der Textilindustrie. Näheres erfährst du bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deiner IG Metall vor Ort.

BESSER NACHHALTIG MOBIL SEIN

Auszubildende und dual Studierende sollen flexibel, mobil und klimabewusst sein. Gleichzeitig sind sie darauf angewiesen, sowohl den Betrieb als auch die Berufsschule zumutbar und bezahlbar erreichen zu können. Aber wie soll das gehen, bei maroden Verkehrsnetzen und ständig steigenden Preisen für Busse und Bahnen? Nicht wenige Auszubildende und dual Studierende kommen allein mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gar nicht an ihr Ziel. Für viele andere sind lange Fahrtzeiten Alltag. Was Stress verursacht, weil die Zeit, die dafür draufgeht, bei der Erholungszeit fehlt. Dazu kommen die Kosten. Hier sind Lösungen nötig: Eine gut ausgebaute öffentliche Verkehrsinfrastruktur zum Beispiel, die schnelle Wege überallhin ermöglicht und das Klima schützt. Und günstige Angebote für Auszubildende und dual Studierende. Azubi-Tickets haben wir schon in ziemlich vielen Bundesländern durchgesetzt. Auch das gehört zu unserem Engagement als Gewerkschaft.

MEHR SELBSTBESTIMMTES WOHNEN

„Wie will ich wohnen?“ Diese Frage können sich die meisten jungen Menschen heute nicht mehr stellen, ohne gleichzeitig darüber nachzudenken „Was kann ich mir leisten?“ Denn die Mieten steigen überall und stetig: In Berlin haben sie sich in den letzten 14 Jahren verdoppelt – in manchen Bezirken explodierten sie um bis zu 350 Prozent. Stuttgart folgt mit 72, Leipzig mit 66 Prozent. Das hat Konsequenzen für Auszubildende und dual Studierende: Fast Dreiviertel wohnt noch bei den Eltern und zwar nicht unbedingt freiwillig. Denn mehr als die Hälfte möchte gern auf eigenen Füßen stehen. Für uns ist klar: Wir brauchen dringend ausreichend bezahlbaren Wohnraum – in den Städten und auf dem Land. Dafür müssen die Mieten für Auszubildende und dual Studierende gedeckelt werden. Zudem müssen flächendeckend Azubi-Wohnheime gebaut und zu bezahlbaren Preisen vermietet werden. Die Miete sollte maximal ein Viertel der Ausbildungsvergütung ausmachen. Alle haben das Recht auf freie Berufswahl. Es darf nicht durch unerschwingliche Mieten und fehlenden Wohnraum eingeschränkt sein. Dafür machen wir uns stark!

GEHT NICHT? GIBT'S NICHT! EIN PAAR GUTE BEISPIELE



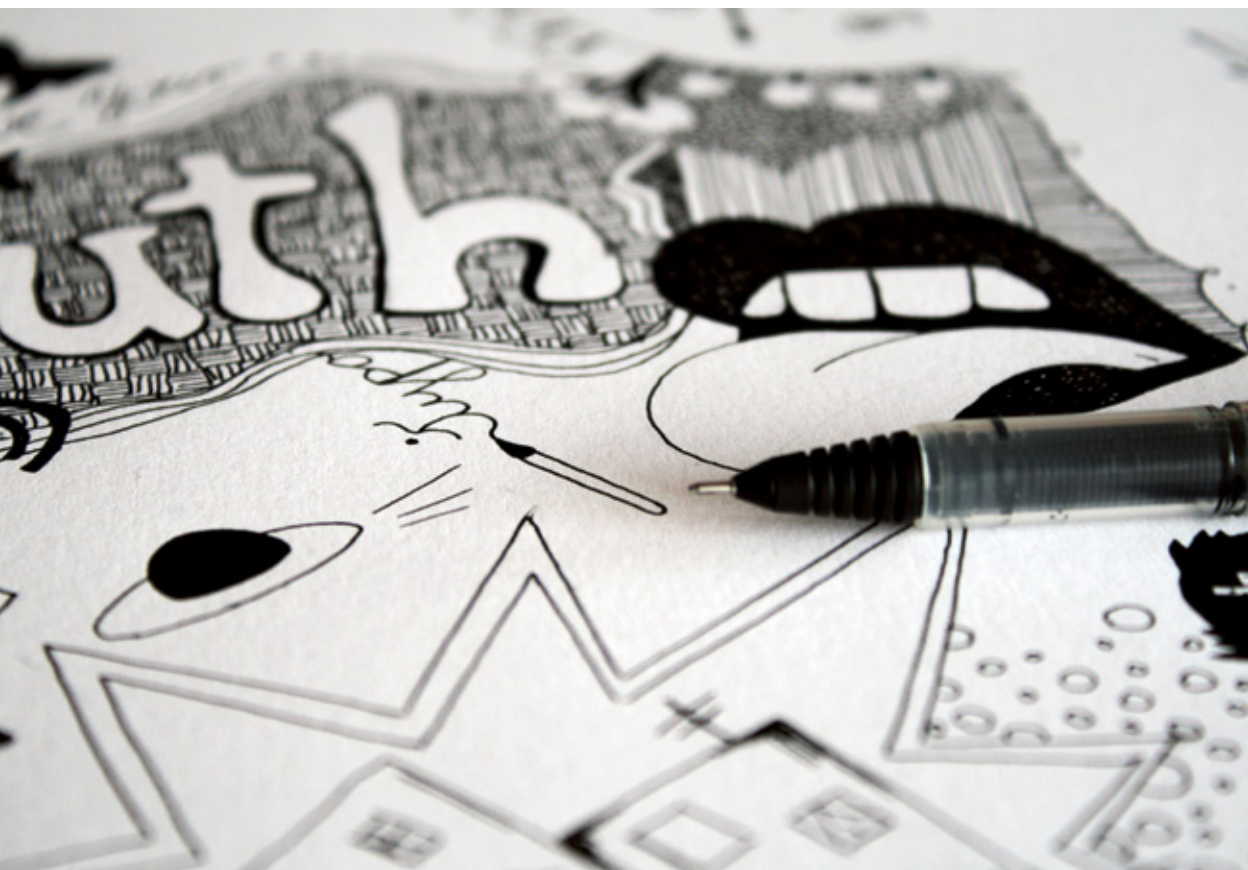
Von Nord ...

Die Mieten in Hamburg sind für viele Menschen in Ausbildung unerschwinglich, schon seit vielen Jahren. Das ist für Auszubildende und dual Studierende ein riesiges Problem. Aber nicht nur für sie – auch für die Stadt Hamburg. Denn die Wohnungsknappheit und der überbeuerte Mietmarkt sind zunehmend Gründe dafür, dort keine Ausbildung anzufangen. Um die absehbare Abwanderung von zukünftigen Fachkräften zu stoppen, entstand in Hamburg vor einigen Jahren die gemeinnützige Stiftung Azubiwerk. Sie schafft günstigen Wohnraum in Form von Wohnanlagen speziell für Auszubildende und bietet zudem pädagogische Beratung und Unterstützung.

nach Süd ...

Auch in München gibt es ein „Azubiwerk“. Die Gewerkschaftsjugend hat sich dafür stark gemacht und schlussendlich gewonnen. Nun stellt die Stadt München 34 Millionen Euro für den Bau von Wohnungen und den Kauf von Belegrechten bereit. So soll schnell bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, der Auszubildenden ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Perspektivisch will das Azubiwerk knapp 1.000 Wohnungen, Doppel- und Familienapartments verwalten. Das allein ist schon eine tolle Angelegenheit. Aber es wird noch besser. Denn Auszubildende sollen dort nicht nur wohnen, sondern auch mitbestimmen – beispielsweise, indem die Bewohner*innen eigene Haus-Räte wählen. Zudem erhalten sie jeweils einen bestimmten Geldbetrag zur gemeinsam bestimmten freien Verfügung. Ein Beirat berät und unterstützt darüber hinaus bei beruflichen oder sozialen Fragen.





BOCK AUF BILDUNG UND SPANNENDE SEMINARE? DA HABEN WIR WAS FÜR DICH!

Du willst mehr wissen, besser reden, cooler präsentieren oder eine professionellere Performance auf Social Media hinlegen? Dich interessieren Themen, die in Ausbildung, Berufsschule und Studium keine oder keine große Rolle spielen – zum Beispiel rund um Wirtschaft, Politik und Solidarität? Du möchtest dich als Jugend- und Auszubildendenvertreter*in weiterqualifizieren? Du hast Lust auf Teamwork, Kommunikation und Aktion? Dann haben wir ein tiptop Angebot für dich. Denn gewerkschaftliche Jugendbildung bietet dir all das.

Wir als IG Metall gehören zu den größten Bildungsträgern. Wir haben zwei zentrale Jugendbildungszentren, modern ausgestattet und perfekt gelegen – eins im schönen Bayern und eins im wunderbaren Nordrhein-Westfalen. Parallel dazu gibt es jede Menge regionale Bildungsangebote in den einzelnen IG Metall-Bezirken. Überall erwarten dich Referent*innen mit Expertise, nette Teamkolleg*innen, gutes Essen und unterhaltsame Freizeitangebote. Hier triffst du Leute aus ganz Deutschland, kannst Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. Für jeden Geschmack ist was dabei. Und das Beste daran: IG Metall-Mitglieder zahlen nichts dafür.

Viele unserer Seminare sind als Bildungsurlaub anerkannt. Bildungsurlaub ist die bezahlte Freistellung von der Ausbildung und dem dualen Studium für die berufliche und/oder politische Weiterbildung. Das Recht auf Bildungsurlaub haben wir als Gewerkschaft erkämpft. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt dir die wichtigsten Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Lass dich persönlich beraten, wenn es konkret wird. Deine JAV, dein Betriebsrat und deine IG Metall stehen dir dafür gern zur Verfügung.

Interessiert? Hier geht's zu unserem aktuellen Bildungsprogramm



igmetall.de/jugend/junge-aktive/bildung-fuer-junge-aktive/wir-machen-schlau

**„PROBLEME KANN
MAN NIEMALS
MIT DERSELBEN
DENKWEISE LÖSEN,
DURCH DIE
SIE ENTSTANDEN
SIND.“**

ALBERT EINSTEIN

WIE HOCH IST DEIN ANSPRUCH AUF BILDUNGSURLAUB?



zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr für Azubis und junge Beschäftigte unter 25 Jahren



sechs Arbeitstage pro Kalenderjahr



zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren



fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr



Auszubildende fünf Arbeitstage während der ersten zwei Drittel der Ausbildung
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr



Auszubildende fünf Arbeitstage pro Ausbildungsjahr
allgemein zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren



Auszubildende drei Arbeitstage
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr



fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungszeit



kein Anspruch aber wir setzen uns dafür ein, dass auch hier Bildungsurlaub eingeführt wird

WAS IST INHALTLICH MÖGLICH?



Berufliche Bildung



Allgemeine Bildung



Kulturelle Bildung



Qualifizierung für Ehrenamt



Politische Bildung



Bremen



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Hessen



Rheinland-Pfalz



Saarland

6

Vorlaufzeit
für den Antrag
in Wochen

6

Hamburg

8

Mecklenburg-
Vorpommern

6

Berlin

6

Schleswig-Holstein

6

Brandenburg

6

Sachsen-Anhalt

Sachsen
zeit-fuer-
sachsen.de

8

Thüringen

9

Baden-
Württemberg

Bayern



Organis!

DAFÜR
STREIK

UM
FÜR
IST

M. Jolan





GELD IST FÜR ALLE DA.

Geld fällt nicht vom Himmel – Geld wird erwirtschaftet. Auch das Geld der Reichen. Und zwar von denen, die arbeiten. Wir also schaffen Reichtum. Und deshalb sind wir nicht frech, wenn wir höhere Ausbildungsvergütungen wollen, ein besseres BAföG und mehr Investitionen in unsere Zukunft. Wir fordern nur ein, was uns zusteht.

TARIF IST BESSER!

WISSEN, WAS GEHT.

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“ – Man muss diesen Spruch in seiner Absolutheit nicht teilen. Aber er hat einen wahren Kern. Geld spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir brauchen es, um unser Leben zu sichern. Es ermöglicht uns Annehmlichkeiten. Und die Erfüllung einiger Träume.

Wenn man nicht gerade zu der kleinen Gruppe von Menschen gehört, deren Zukunft Erbe heißt, dann bekommt man Geld im Tausch für Arbeitskraft. Und deren Entlohnung wird anhand verschiedener Faktoren bemessen. Da wäre zunächst der Faktor Zeit. Für eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden erhält man ein entsprechendes Entgelt. Wird länger gearbeitet, muss mehr bezahlt werden. Kürzere Arbeitszeiten bedeuten weniger Lohn. Dann gibt es den Faktor Qualifizierung. Formale Abschlüsse, berufliche Weiterbildungen, Praxiserfahrungen – all das führt im besten Fall zur Steigerung des Einkommens. Und schlussendlich kommt es auch auf die Produktivität an. Wie viel Leistung wird in welcher Zeit und mit welchem Aufwand erbracht? Hierbei spielen technische Entwicklungen und neue Maschinen eine wichtige Rolle.

So weit, so gut. Nun ist die Welt aber nichts Statisches. Preise steigen und fallen, es gibt Konjunkturen und Flauten. Um all dem nicht allein und schutzlos ausgeliefert zu sein, haben die Beschäftigten schon vor mehr als 150 Jahren das Prinzip der gemeinsamen (kollektiven) Verhandlungen als strategischen Vorteil erkannt. Die ersten Tarifverträge entstanden.

TARIFVERTRÄGE? TARIFVERTRÄGE!

Tarifverträge regeln die Bedingungen, unter denen wir arbeiten. Sie schreiben elementare Dinge wie Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvergütungen fest. Von ihnen hängt also nicht nur deine Ausbildungs- und Arbeitsqualität ab, sondern auch die Qualität deines Lebens. Mehr Geld, kürzere Arbeitszeiten, Zeit für Weiterbildung – für all das lohnt es sich zu kämpfen.

Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt. Und zwar von Gewerkschaften auf der einen und Arbeitgebern (bzw. ihren Verbänden) auf der anderen Seite. Das bedeutet: Du kannst Einfluss nehmen. Je mehr Leute sich in der IG Metall organisieren, desto stärker sind wir in den Tarifverhandlungen. Und desto bessere Ergebnisse können wir erzielen.

Kein Tarifvertrag in Sicht?

Das Unternehmen, in dem du deine Ausbildung oder dein duales Studium machst, hat keine Tarifbindung? Nicht traurig sein! Denn erstens kann das ja noch werden, wenn sich viele dafür einsetzen. Und zweitens bringen dir die Tarifverträge der anderen trotzdem einen Vorteil. Denn sie schaffen Orientierung und gelten auch in der Rechtsprechung als Messlatte. Ein gutes Beispiel ist die Höhe von Ausbildungsvergütungen. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt eine „angemessene“ Vergütung vor und setzt dafür mit der Mindestausbildungsvergütung eine Untergrenze. Zudem gilt eine Ausbildungsvergütung nur dann als angemessen, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das heißt: Je höher die tariflichen Vergütungen in einer Branche, desto besser ist das auch für diejenigen, für die momentan kein Tarifvertrag gilt.

Alle Vorteile auf einen Blick

Was	Gesetz		Tarifvertrag (beispielhafte Regelungen)
	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	
Arbeitszeit	max. 8 Stunden pro Tag max. 40 Stunden pro Woche	8 – 10 Stunden pro Tag 48 – 60 Stunden pro Woche	35 Stunden pro Woche ¹
Urlaub	unter 16 mind. 30 Werktage unter 17 mind. 27 Werktage über 17 mind. 25 Werktage	20 Arbeitstage bzw. 24 Werktage (entspricht vier Wochen)	30 Arbeitstage (entspricht sechs Wochen) ²
Urlaubsgeld	kein Anspruch	kein Anspruch	720 Euro ³
Inflationsausgleichsprämie (steuerfrei)	kein Anspruch	kein Anspruch	2.300 Euro für 2024/2025
Übernahme	kein Anspruch	kein Anspruch	in der Regel unbefristet, mindestens aber zwölf Monate ⁴
Vergütung		Mindestausbildungsvergütung (Ausbildungsbeginn 2024) 1. Ausbildungsjahr 649,00 Euro 2. Ausbildungsjahr 766,00 Euro 3. Ausbildungsjahr 876,00 Euro 4. Ausbildungsjahr 909,00 Euro	1. Ausbildungsjahr 1.127,00 Euro 2. Ausbildungsjahr 1.197,50 Euro 3. Ausbildungsjahr 1.303,00 Euro 4. Ausbildungsjahr 1.373,50 Euro ⁵

¹ Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen

² Kfz-Handwerk (außer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dort 29 Arbeitstage)

³ Ostdeutsche Textilindustrie (Auszubildende erhalten die Hälfte)

⁴ Metall- und Elektroindustrie Bayern

⁵ Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (gilt auch für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit betrieblichen Praxisphasen gemäß DHBW-Studienvertrag)

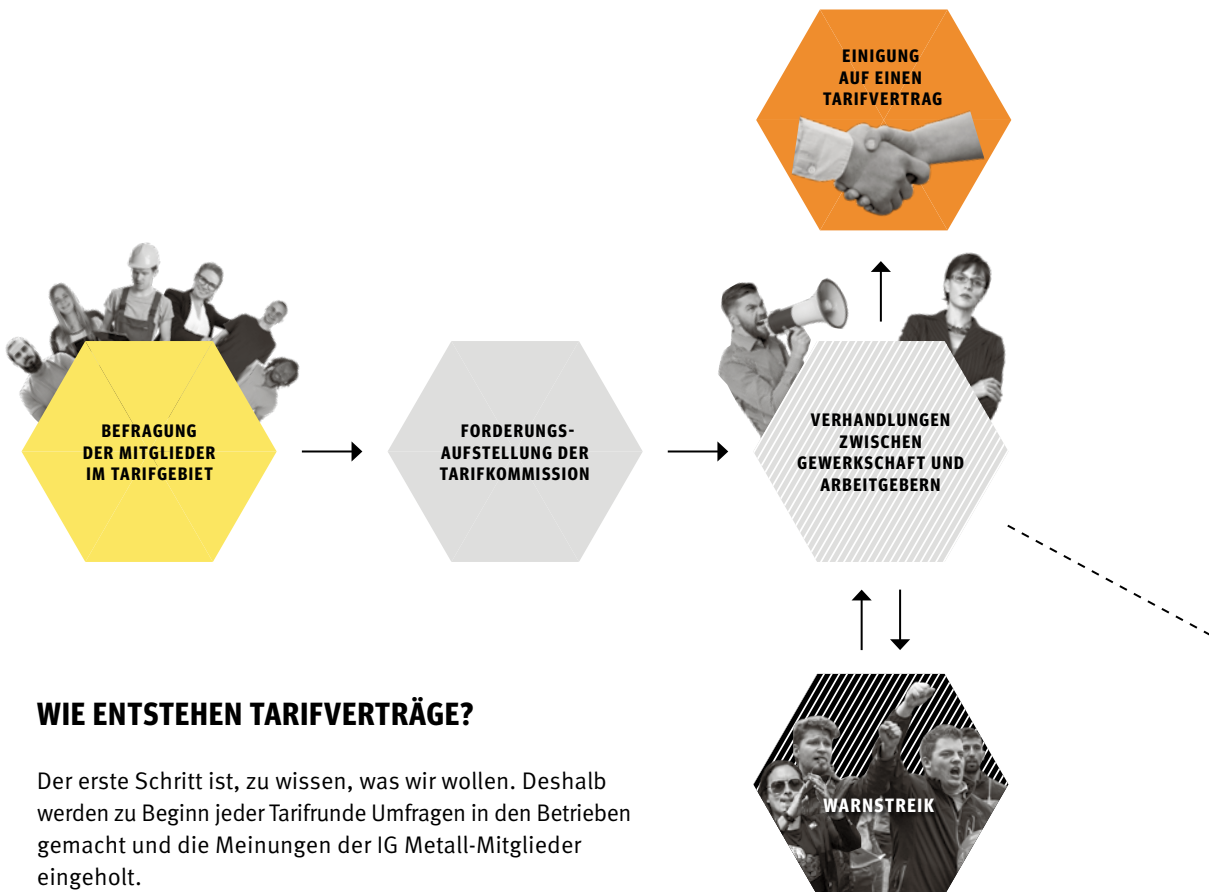
Nur für Mitglieder

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch zahlen viele Arbeitgeber allen Auszubildenden und Beschäftigten die tariflichen Entgelte. Warum? Ganz einfach: Täten sie das nicht, gäbe es noch viel mehr Gewerkschaftsmitglieder. Das würde uns als IG Metall stärken und in eine noch bessere Verhandlungsposition bringen. Und das wiederum wollen die Arbeitgeber nicht unbedingt.

So gesehen profitieren viele Auszubildende und Beschäftigte vom Engagement unserer Mitglieder, ohne etwas dafür zu tun.

Als IG Metall-Mitglied erhältst du den für dich gültigen Tarifvertrag in deiner Geschäftsstelle vor Ort. Du findest die Adressen unter www.igmetall.de





WIE ENTSTEHEN TARIFVERTRÄGE?

Der erste Schritt ist, zu wissen, was wir wollen. Deshalb werden zu Beginn jeder Tarifrunde Umfragen in den Betrieben gemacht und die Meinungen der IG Metall-Mitglieder eingeholt.

Anschließend werden von der Gewerkschaft Tarifkommissionen aufgestellt. Sie erarbeiten die Forderungen. Später geben sie auch Empfehlungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen ab.

Sind die endgültigen Forderungen auf dem Tisch, geht es los mit den Verhandlungen. Die gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten wir die Gespräche deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch mit Warnstreiks.

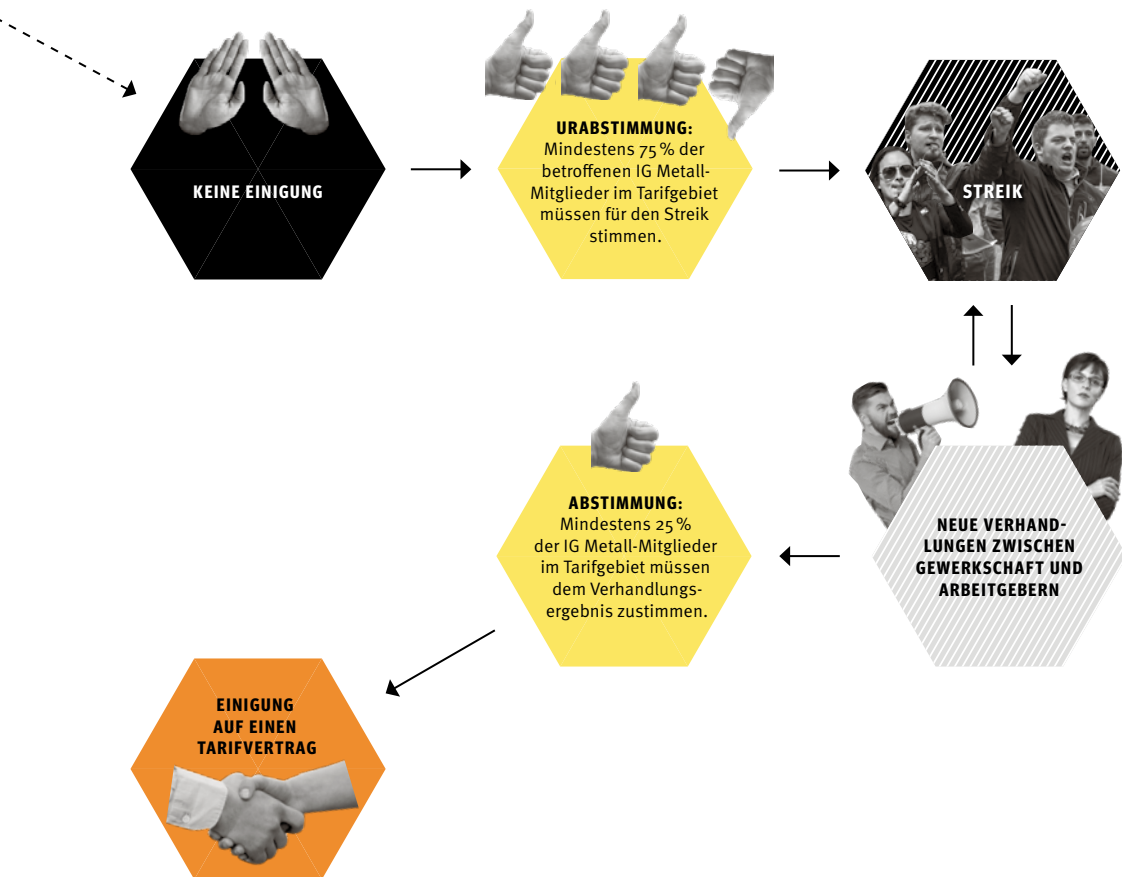
Meistens steht am Ende der Verhandlungen die Einigung auf einen Kompromiss. Und meistens passiert das friedlich – ganz ohne Streik. Können sich die Verhandlungspartner jedoch überhaupt nicht einigen, führt irgendwann kein Weg mehr daran vorbei.

UND WAS IST EIGENTLICH MIT STREIK?

Streik ist eine demokratisch entschiedene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission der Gewerkschaft das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen IG Metall-Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen, damit er ausgerufen werden darf.

Während des Streikes werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die IG Metall-Mitglieder, die darüber entscheiden. Per Urabstimmung müssen nun mindestens 25 Prozent der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet.

Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben. Die „Maßregelungsklausel“, die in den meisten Tarifverträgen vereinbart wird, schützt Beschäftigte davor, für die Beteiligung an Streikmaßnahmen bestraft zu werden. Und nach § 612a BGB ist das auch gesetzlich verboten.



Ja, Auszubildende dürfen streiken!

Sind Ausbildungsvergütungen und/oder Ausbildungsbedingungen Gegenstand der Tarifeinsetzung, bist du als Auszubildende*r oder dual Studierende*r dazu berechtigt, dich an Streiks zu beteiligen. Es geht ja immerhin um deine Belange – und auf die musst du Einfluss nehmen können.

Zum Streik aufrufen kann dich grundsätzlich nur deine zuständige Gewerkschaft. Wenn wir als IG Metall darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang wir Auszubildende und dual Studierende zum Streik aufrufen, berücksichtigen wir selbstverständlich deren konkrete Situationen – beispielsweise Prüfungsphasen.

Berufsschultage sind keine Streiktage. Aber auch hier gibt es Möglichkeiten. Die Voraussetzung ist, dass sich dein Betrieb und deine Berufsschule einigen. Deine JAV und dein Betriebsrat beraten dich dazu gern.

TARIFVERTRÄGE UND DUAL STUDIERENDE

Ob du als dual Studierende*r unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fällst, hängt in erster Linie von deinem Vertrag ab (Details dazu findest du auf Seite 10). Aber auch davon, in welcher Branche du dein duales Studium absolvierst.

Hier haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern schon einige Erfolge erkämpft. Für ausbildungsintegrierend dual Studierende in der Metall- und Elektroindustrie gelten während der Ausbildung alle tariflichen Regelungen. Die Übernahme nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird empfohlen – auch für die praxisintegrierend dual Studierenden. In Baden-Württemberg gilt der Tarifvertrag auch für die dual Studierenden der DHBW.

In der Eisen- und Stahlindustrie gelten alle tarifvertraglichen Regelungen auch für dual Studierende. Egal ob ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend – alle erhalten die gleiche Vergütung wie Auszubildende. Dazu kommt der Anspruch auf ein unbefristetes Übernahmeangebot, die volle Übernahme der Studien- und Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber sowie die bezahlte Freistellung für bis zu 10 Lern- und Prüfungstage pro Semester.

Außerdem gibt es Tarifverträge für dual Studierende im Kfz-Handwerk und in der Holz- und Kunststoffbranche in Niedersachsen, in den Bereichen Feinwerktechnik und Metallbau in Baden-Württemberg sowie noch einige mehr. Auch in vielen Unternehmen haben wir bereits tarifliche Regelungen für dual Studierende ausgehandelt – wie etwa bei Volkswagen, Sartorius und Mahr in Göttingen, Dräger, ZF in Niedersachsen, Howaldtswerke-Deutsche Werft in Kiel, Thyssenkrupp Steel Europe und Thyssenkrupp Marine Systems in Kiel.

Wenn du es genauer wissen möchtest – melde dich einfach bei uns.

„ALLE SAGTEN: DAS GEHT NICHT. DANN KAMEN WELCHE, DIE WUSSTEN DAS NICHT UND HABEN'S GEMACHT.“

SPRICHWORT



A man with a bun hairstyle and a patterned scarf is shown in profile, looking to the right. He is wearing a dark t-shirt with a graphic. The background is a blurred indoor setting with warm lighting.

UNSERE ZEIT IST JETZT.

**Du willst ein gutes Leben? Deshalb gibt es uns.
Wir sind deine Gewerkschaft. Wir wollen gutes Geld,
gute Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance,
gute Perspektiven – und zwar heute, hier und für alle.
Wer immer nur auf morgen oder auf andere wartet,
wird niemals glücklich. Und keine*r hat drei Ersatz-
leben im Schrank. Die Zukunft beginnt jetzt: Gestalten
wir sie zusammen so, wie wir sie haben wollen.**





VON A BIS Z!

**INFOS RUND UM AUSBILDUNG UND
DUALES STUDIUM.**

A

ABITUR

Mit erfolgreicher Abiturprüfung wird in Deutschland die allgemeine Hochschulreife erworben – die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule. Damit hast du die freie Wahl, was dein Studienfach anbelangt. Daneben gibt es die fachgebundene Hochschulreife, das sogenannte Fachabitur. Damit kannst du nur bestimmte Studiengänge wählen. Übrigens: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung kannst du das Abitur auch auf dem zweiten Bildungsweg nachholen – zum Beispiel auf dem Kolleg oder am Abendgymnasium. Und mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mehrjährigen Berufspraxis ist sogar ein Studium ohne Abitur möglich. Details dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

ABMAHNUNG

Mit einer Abmahnung zeigt dir dein Arbeitgeber die gelbe Karte. Unter Umständen droht er mit Kündigung, falls du noch mal gegen die Spielregeln verstößt. Eine Abmahnung in deiner Personalakte kann auch Auswirkungen auf deine Übernahme nach der Ausbildung haben.

Wenn du eine Abmahnung bekommst und sie für ungerechtfertigt hältst, solltest du unbedingt etwas dagegen unternehmen. Informiere deine JAV oder den Betriebsrat. Äußere dich schriftlich zu den Vorwürfen. Du kannst diese Gegendarstellung in deine Personalakte aufnehmen lassen. Du kannst auch verlangen, dass die Abmahnung aus deiner Personalakte entfernt wird, notfalls vor Gericht.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Prüfung in der Ausbildung

AKKORD

Akkord bedeutet, dass Arbeit und Lohn sich an der Leistungsmenge orientieren: Man muss in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Mindestleistung erbringen. Akkordarbeit ist enorm anstrengend und daher auch mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbunden. werdende Mütter, Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende dürfen deshalb keine Akkordarbeit leisten.

ANTIKRIEGSTAG

Seit 1966 wird am 1. September alljährlich des Angriffes der deutschen Wehrmacht auf Polen 1939 gedacht. Das war der Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Initiative zu diesem Tag des Mahnens und Gedenkens kam übrigens vom DGB. Unsere Losung: Nie wieder Faschismus!

ARBEITSKLEIDUNG

Ob Schutzbrillen, Handschuhe oder Sicherheitstiefel – alles, was du an Schutzkleidung für deine Arbeit benötigst, muss der Arbeitgeber voll bezahlen. Per Gesetz. Lediglich „normale“ Arbeitskleidung musst du dir selbst kaufen. In einigen Unternehmen gibt es Betriebsvereinbarungen, nach denen dein Arbeitgeber auch diese Kosten übernimmt. Informiere dich deshalb bei deiner JAV. Vielleicht existieren auch in deinem Unternehmen entsprechende Regelungen. Unter Umständen kannst du deine Ausgaben für Arbeitskleidung auch von der Steuer absetzen.

ARBEITSPAPIERE

Das sind unter anderem deine elektronische Lohnsteuerbescheinigung (ELStAM), dein Zeugnis und – sofern vorhanden – der Sozialversicherungsausweis bzw. ein Schreiben des Rentenversicherungsträgers. Bei Jugendlichen gehört zu den Arbeitspapieren auch die Gesundheitsbescheinigung. Achte darauf, dass du deine Arbeitspapiere ausgehändigt bekommst, wenn du deinen Betrieb wechseln solltest.

ARBEITSTAGE

Als Arbeitstage gelten alle Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Eine Arbeitswoche besteht meist aus fünf Arbeitstagen – in der Regel Montag bis Freitag. Davon zu unterscheiden sind die Werktage. Relevant wird diese Unterscheidung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Urlaub.

ARBEITSVERTRAG

Ein Arbeitsvertrag wird zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber abgeschlossen und kann durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ergänzt werden. In der Regel werden Arbeitsverträge schriftlich vereinbart. Sie enthalten:

- Name und Anschrift von Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber
- Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsort
- Art der Tätigkeit
- Arbeitsentgelt: Höhe, Zusammensetzung und Fälligkeit
- Arbeitszeit
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsfristen
- Hinweise auf kollektivrechtliche Regelungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen)
- Auswahl der Ausbilder*innen

ARBEITSZEIT

Du bist unter 18? Dann darfst du höchstens acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche arbeiten – das ist Gesetz.

Über 18? Wenn du Pech hast, musst du 48, in Ausnahmefällen sogar bis zu 60 Stunden pro Woche ran. Mehr ist nicht erlaubt, weniger aber schon – für viele Unternehmen gilt einer unserer Tarifverträge, sprich: Deine Kolleg*innen haben gemeinsam mit der IG Metall kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt.

ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Untersuchung

ASTA UND STUDENTISCHE GREMIEN

An deutschen Universitäten und Fachhochschulen gibt es den sogenannten Allgemeinen Studierendenausschuss, kurz: AStA. Mancherorts auch Studierendenrat genannt. Das ist deine studentische Vertretung. ASten arbeiten nicht nur zu hochschul- und gesellschaftspolitischen Themen, sondern vertreten deine Interessen in den Gremien der Uni oder Fachhochschule. Gewählt werden sie durch die Studierendenschaft, meist einmal pro Jahr. Neben dem AStA gibt es noch ein Studierendenparlament, in dem viele studentische Gruppen vertreten sind und den AStA in seiner Arbeit kontrollieren.

Parallel dazu existieren die sogenannten Fachschaften. Sie bilden die studentische Vertretung in den Fachbereichen und kümmern sich um die fachbereichsspezifischen Fragen. Auch wir, deine IG Metall, kümmern uns um die Belange von Studierenden.

www.igmetall-studieren.de

AUFHEBUNGSVERTRAG

Ein Aufhebungsvertrag regelt die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Aber Vorsicht: Er wird von der Agentur für Arbeit wie eine eigene Kündigung gewertet. Deshalb drohen entsprechende Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Wie bei allen Verträgen solltest du auch hier deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall zu Rate ziehen.

AUFSTIEGS-BAFÖG

Du willst dich nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum*zur Meister*in, zum*zur Techniker*in oder zur Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann fortbilden? Dafür gibt es das sogenannte Aufstiegs-BAföG. Damit kannst du Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal 15.000 Euro finanzieren – unabhängig von deinem Einkommen und deinem Vermögen. Die Hälfte bekommst du als Zuschuss, die andere Hälfte als zinsgünstiges Bankdarlehen. Bei Fortbildungen in Vollzeit kannst du zudem eine monatliche Unterhaltszahlung erhalten. Der Anspruch ist abhängig von der Höhe deines Einkommens (und ggf. des deines*deiner Partner*in) und deines Vermögens. Nähere Infos: www.aufstiegs-bafog.de



EMRE IBIS

**24 JAHRE, INDUSTRIEMEISTER MECHATRONIK,
JAV-VORSITZENDER, BREMEN**

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Motivation. Sich selbst zu sagen: Okay, ich möchte das Beste aus mir rausholen. Und nicht aufzugeben, sich nicht unterkriegen zu lassen – von gar nichts. Wirklich das eigene Potenzial zu nutzen und auszubauen. Egal in welcher Branche man ist. Gerade wird überall vom Fachkräftemangel gesprochen. Der beste Zeitpunkt also, zu zeigen, dass man die Person ist, die genau diesen Mangel, genau diese Lücke gut und besser füllen wird. Sei bereit, neue Dinge zu lernen und dich zu entwickeln. Dann kannst du es ganz, ganz weit schaffen.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Es gibt ein goldenes Wort und das heißt Solidarität. Wir haben durch die IG Metall so viele wichtige, gute Regelungen für uns, für unsere Zukunft und für die Zukunft der Unternehmen. Die müssen wir behalten und gleichzeitig regelmäßig aktualisieren. Das schaffen wir nur, wenn wir solidarisch miteinander sind. Und wenn wir uns aktiv in der Gewerkschaft beteiligen. Das ist auch eine wichtige Basis für uns als Kolleg*innen untereinander.

AUSBILDENDER/AUSBILDER*IN

Ausbildender ist der Betrieb, in dem du arbeitest. Dort sorgen Ausbilder*innen dafür, dass du alle für deinen Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erlernst. Sie müssen deshalb „persönlich und fachlich“ (Berufsbildungsgesetz) dazu geeignet sein. Der Betrieb ist daher verpflichtet, die Ausbilder*innen entsprechend zu schulen und für die Ausbildung freizustellen.

AUSBILDEREIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)

Nicht jeder Betrieb darf ausbilden und nicht jeder Mitarbeitende deines Betriebes kann dein*e Ausbilder*in werden. Die AEVO schreibt vor, dass deine Ausbilder*innen eine besondere Prüfung ablegen müssen, um ihre Eignung nachzuweisen. Denn auch, wenn jemand gute fachliche Kenntnisse hat, heißt das noch lange nicht, dass er*sie diese gut vermitteln kann.

AUSBILDUNG MIT KIND

In der Schwangerschaft gelten für dich die üblichen gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich hast du anschließend Anspruch auf Elternzeit.

Vor der Rückkehr in den Betrieb solltest du die Kinderbetreuung klären: Eventuell gibt es bei euch im Betrieb eine organisierte Kinderbetreuung oder gar eine eigene Kita. Falls nicht, erkundige dich beim Jugendamt, ob du Anspruch auf eine Betreuung durch Tageseltern hast oder welche staatlichen Angebote (z. B. Kinderkrippen/Kindergärten) vor Ort existieren.

Finanzielle Unterstützungen gibt es auch: Grundsätzlich hast du Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Solltest du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen, entfällt diese in der Elternzeit. Allerdings kannst du dann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Zuwendungen vom Sozialamt bekommen – zum Beispiel einen Mehrbedarfzuschlag nach der 12. Schwangerschaftswoche oder eine einmalige Beihilfe für Schwangerschaftskleidung und Babyausstattung.

Lass dich am besten individuell und frühzeitig beraten. Deine JAV oder dein Betriebsrat, aber auch deine IG Metall vor Ort helfen dir gerne.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Studium mit Kind

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH)

Solltest du Probleme in der Ausbildung haben und mehr Zeit fürs Lernen benötigen, dann kannst du dich durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) besonders fördern lassen. Ziel davon ist es, dass du deine Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Ein- bis zweimal wöchentlich kannst du an speziellen Förderkursen teilnehmen: entweder in der Freizeit oder freigestellt durch den Betrieb. In kleinen Arbeitsgruppen werden die Hausaufgaben besprochen und es wird der Stoff wiederholt oder die Klassenarbeit vorbereitet. Außerdem kann man sich bei privaten, betrieblichen oder schulischen Problemen beraten lassen. Infos dazu bekommst du bei deiner JAV, dem Betriebsrat oder bei deiner IG Metall vor Ort.

AUSBILDUNGSFREMDE TÄTIGKEITEN

Das wichtigste Ziel deiner Ausbildung ist es, deinen Ausbildungsberuf so gut wie möglich zu erlernen. Damit du später gute Chancen hast. Deshalb solltest du während der Ausbildung möglichst viele Erfahrungen sammeln. Immer nur die gleichen Arbeitsschritte oder ständige Botengänge und Aufräumarbeiten für andere zu erledigen, gehört da sicherlich nicht dazu. Mehr noch: Solche eintönigen Tätigkeiten dienen nicht dem Ausbildungszweck und sind deshalb sogar laut Berufsbildungsgesetz verboten.

AUSBILDUNGSMITTEL

Hierzu gehören alle Materialien, Werkzeuge und Kleidungsstücke, die du für deine Ausbildung brauchst. Die Kosten dafür hat dein Betrieb voll zu tragen. Egal, ob es sich dabei um Fachbücher, Taschenrechner oder den Ausbildungsnachweis handelt.

AUSBILDUNGSNACHWEIS

Berichtsheft

AUSBILDUNGSORDNUNG

Für jeden Beruf gibt es eine festgelegte Ausbildungsordnung. Sie beschreibt Dauer und Inhalt deiner Ausbildung. Du findest sie im Anhang deines Ausbildungsplanes.

AUSBILDUNGSPLAN

Den Ausbildungsplan erhältst du zu Beginn der Ausbildung. Darin beschreibt dein Betrieb, wie deine Ausbildung konkret aussehen wird. Also, wie lange du in der Ausbildungswerkstatt und in den einzelnen Abteilungen sein wirst und was du dort lernen sollst. Vom ersten bis zum letzten Tag. Falls du keinen Ausbildungsplan bekommst oder er nicht eingehalten wird, wende dich an deine JAV oder den Betriebsrat.

AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Er beinhaltet die zeitliche und inhaltliche Gliederung deiner Ausbildung. Das bedeutet: Darin steht genau, was du wann lernen sollst. Anhand des Planes kannst du überprüfen, ob du alles lernst, was zu deiner Ausbildung gehört. Der Plan muss dir am Anfang der Ausbildung ausgehändigt werden. Falls du keinen erhalten solltest, sprich bitte deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an. Hier findest du eine Übersicht über alle Ausbildungsrahmenpläne: www.bibb.de

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Ausbildungsvergütung ist dein Gehalt während der Ausbildung. Am besten fragst du gleich deine JAV, den Betriebsrat oder deine Gewerkschaft, wie viel Geld dir zusteht. Die Höhe deiner Bezahlung ist davon abhängig, in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, wo dein Betrieb angesiedelt ist und in welcher Branche du arbeitest. Seit 2020 gibt es eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütung wird monatlich gezahlt. Spätestens am letzten Tag des laufenden Monats muss dein Betrieb dich auszahlen. Wenn du krank bist, wird deine Vergütung bis zu sechs Wochen lang weitergezahlt. Danach gibt es Krankengeld von der Krankenkasse.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Ausbildungsvertrag muss regeln: Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung, die Dauer der Probezeit, der täglichen Arbeitszeit und des Urlaubes sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung. Vereinbarungen, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und für dich nachteilig sind, bleiben ungültig.

AUSBILDUNGSZEUGNIS/ARBEITSZEUGNIS

Zeugnis

AUSLANDSAUFENTHALT

Nach dem Berufsbildungsgesetz hast du die Möglichkeit, einen Teil deiner Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Sofern es dem Ausbildungsziel dient, wird der Auslandsaufenthalt als Teil der Berufsausbildung angesehen. Die Gesamtdauer ist allerdings begrenzt. Genauer sagt dir deine JAV oder dein Betriebsrat.

Auch im dualen Studium gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Erkundige dich an deiner Hochschule über deine Möglichkeiten. Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht EU-weite Auslandsaufenthalte. Weitere Informationen: www.erasmusplus.de

B

BACHELOR

Der erste Abschluss, den du an der Uni oder einer (Fach-)Hochschule üblicherweise erlangen kannst, heißt Bachelor. Die regelmäßige Dauer des Bachelorstudiums beträgt drei bis vier Jahre. Im Bachelorstudium sammelst du 180 – 240 ECTS. Zur Abschlussprüfung gehört eine Bachelorarbeit, bei der du dich mit einem Thema wissenschaftlich auseinandersetzen sollst. Nach dem Abschluss besteht dann die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium dranzuhängen.

BAFÖG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAFöG) regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen und studentischen Ausbildung. Ziel des BAFöG ist es, allen jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Aktuell liegt der Höchstsatz bei 934 Euro. Wie viel du bekommst, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Antragstellung beim BAFöG ist recht aufwendig, lohnt sich aber. Weitere Infos findest du unter: www.bafög.de

BERICHTSHEFT

In deinem Berichtsheft schreibst du auf, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Es dient als Nachweis, ob dein Betrieb den Ausbildungsplan eingehalten hat. Bleib also bei der Wahrheit: Acht Wochen lang nur Ablage gemacht? Dann trag das auch ein, in deinem eigenen Interesse. Denn spätestens bei der Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung musst du dein Berichtsheft vorlegen.

Wenn du durchfallen solltest, kann anhand des Heftes geprüft werden, ob das an dir liegt oder an der mangelnden Qualität deiner Ausbildung. Übrigens: Du hast in der Regel ein Recht darauf, das Berichtsheft während der Arbeitszeit zu schreiben. Das Heft muss dir der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.

BERUFLICHER AUFSTIEG

Wie komme ich beruflich weiter? Erkundige dich bei deinen Kolleg*innen, bei der IG Metall, dem Betriebsrat, der JAV, bei den Kammern oder den Arbeitsberater*innen der Bundesagentur für Arbeit.

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Du hast einen Ausbildungsplatz gefunden, aber weit weg von zu Hause? Unter bestimmten Bedingungen hast du dann Anspruch auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Du erhältst BAB, wenn du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet oder hast du mindestens ein Kind, kannst du auch dann BAB erhalten, wenn du in erreichbarer Nähe zum Elternhaus lebst. Gezahlt wird für die Dauer der Ausbildung. Wichtig ist dabei, dass der Antrag rechtzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gestellt wird. Wird die BAB nach Beginn der Ausbildung beantragt, wird sie rückwirkend frühestens von Beginn des Monats an geleistet, in dem sie beantragt worden ist. Ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gezahlt wird, ist von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und des Einkommens deiner Eltern abhängig. Als dual Studierende*r hast du leider keinen Anspruch auf BAB. Informationen und Anträge: www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

Die grundsätzlichen Fragen deiner Ausbildung sind durch das BBiG geregelt: deine Rechte und Pflichten als Auszubildende*r ebenso wie die Rechte und Pflichten deines Ausbildenden.



PHILIPP LACKES

26 JAHRE, INDUSTRIEMECHANIKER, KOBLENZ

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Ich würde dir Folgendes raten: Niemand wird dir den Kopf abreißen, wenn mal etwas schiefgeht. Aber du solltest das Missgeschick nicht verheimlichen, sondern offen damit umgehen. Dann lernen im besten Fall alle was daraus.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Ich bin IG Metall-Mitglied geworden, weil ich es toll finde, dass es Leute gibt, die sich für Beschäftigte einsetzen und für gute Arbeitsverhältnisse kämpfen. Das möchte ich unterstützen. Da will ich dabei sein.

BERUFSSCHULE

Als Auszubildende*r bist du berufsschulpflichtig. Das bedeutet, dein Betrieb muss dich für die Berufsschule freistellen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als Arbeitszeit. Die Freistellung gilt für den Unterricht inklusive Pausen und für die Wegstrecke zwischen deinem Betrieb und der Berufsschule. Wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, musst du vorher nicht mehr zur Arbeit. Und einmal pro Woche gilt: Hat der Berufsschultag mehr als fünf Stunden und beginnt er vor 9 Uhr, musst du nachher nicht mehr in den Betrieb. Der Tag wird dir trotzdem als vollständiger Arbeitstag angerechnet.

Bei Fragen oder Problemen: Sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an.

BESCHWERDERECHT

Dein Ausbildungsplan wird nicht eingehalten? Du bist mit deiner Beurteilung nicht einverstanden oder hast ungerechtfertigt eine Abmahnung bekommen? Dann hast du das Recht, dich zu beschweren. Wenn du dich benachteiligt oder unfair behandelt fühlst, muss dein Arbeitgeber prüfen, ob deine Beschwerde berechtigt ist, und dir das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen. Gibt er dir recht, muss er die Sache aus der Welt schaffen. Du hast aber auch das Recht, dich direkt bei der JAV oder beim Betriebsrat zu beschweren. Das ist oft die bessere Wahl, denn diese sogenannten „kollektiven Beschwerdeverfahren“ schützen dich besser vor Rachereaktionen. Vertreten durch den Betriebsrat beschwert sich in diesem Fall die gesamte Belegschaft. So kommen Einzelne aus der Schusslinie und Arbeitgeber unter Druck.

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat und die JAV stehen für Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen. Er kämpft wurde dies durch die Gewerkschaftsbewegung. Die Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig: Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten bei Fragen und Problemen. Er achtet auf die Einhaltung von Schutzgesetzen und verhandelt mit der Betriebsleitung unter anderem über Arbeitszeiten, Urlaub und Einzelheiten der Ausbildung.

BETRIEBSVEREINBARUNG

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung ausgehandelt. Sie sind eine Möglichkeit, die Arbeitssituation im Betrieb zu verbessern. So gibt es beispielsweise Betriebsvereinbarungen, die eine Rückkehr der Auszubildenden nach der Berufsschule in den Betrieb ausschließen – egal wie lange der Unterricht dauert. Weitere Themen können Arbeitszeitregelungen, Weiterbildung, Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung sein.

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ (BETRVG)

Wann darf der Betriebsrat mitentscheiden? Welche Rechte hat die JAV? Wer ist wahlberechtigt? Wer darf kandidieren? Solche Fragen beantwortet das BetrVG. Es ist die rechtliche Grundlage für die demokratische Mitbestimmung, quasi das Grundgesetz für den Betrieb.

BETRIEBSVERSAMMLUNG

Bis zu viermal im Jahr lädt der Betriebsrat alle Kolleg*innen zu einer Betriebsversammlung ein, um über seine Aktivitäten zu berichten. Sie findet während der Arbeitszeit statt. Du wirst für die Teilnahme daran also ganz normal bezahlt. Für Auszubildende, dual Studierende und junge Beschäftigte unter 18 Jahren gibt es regelmäßige Jugend- und Auszubildendenversammlungen.

BEURTEILUNGSBOGEN

Lernzielkontrolle

BILDUNGSTEILZEIT

Seit vielen Jahren machen wir uns als IG Metall für bessere Weiterbildungsmodelle für Beschäftigte stark. Dazu gehört auch die persönliche Qualifizierung. Wir wollen, dass du ausreichend Zeit und Geld dafür hast, deine beruflichen Träume in Angriff zu nehmen. Und wir haben einen ersten großen Erfolg vorzuweisen: In der Metall- und Elektroindustrie gelten bundesweit tarifliche Regelungen zur Bildungsteilzeit.

Sie ermöglichen unter anderem Auszubildenden am Übergang von der Ausbildung in den Beruf den Abschluss einer individuellen Bildungsvereinbarung, in der Freistellung und Bezahlung für berufliche Weiterbildungen festgelegt werden. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Erkundige dich am besten bei deinem Be-triebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort.

BILDUNGSURLAUB

Auch als Auszubildende*r und als dual Studierende*r hast du in den meisten Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Details zu dessen Dauer, den verschiedenen Möglichkeiten und unserem Seminarangebot findest du in diesem Magazin auf den Seiten 15 – 17.

C

CHRISTOPHER STREET DAY

Jeden Sommer werden in ganz Deutschland Christopher-Street-Day-Paraden abgehalten. Diese Demonstrationen erinnern an den Stonewall-Aufstand von 1969 in New York. Dort wehrten sich Homosexuelle und Transgender gegen ständige Polizeischikanen und protestierten gleichzeitig gegen die alltägliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Seit den späten siebziger Jahren finden die Paraden auch in Deutschland statt.

Solltest du aufgrund deiner sexuellen Identität oder Orientierung Diskriminierung oder Mobbing erfahren, dann sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder das örtliche IG Metall-Büro an.

CREDIT-POINTS

ECTS

D

DAUER DER AUSBILDUNG

Normalerweise endet deine Ausbildung zu dem Zeitpunkt, der in deinem Ausbildungsvertrag vereinbart ist bzw. mit Bestehen der Abschlussprüfung. In bestimmten Fällen kann sie jedoch verkürzt oder verlängert werden. Wenn du deine Prüfung vorziehst, endet dein Ausbildungsverhältnis mit bestandener Abschlussprüfung. Fällst du durch die Prüfung, verlängert sich deine Ausbildung automatisch bis zur Wiederholungsprüfung, aber maximal um ein Jahr.

DAUER DES DUALEN STUDIUMS

In der Regel dauert ein Bachelorstudium drei bis vier Jahre. Wenn du noch einen Master dranhängst, musst du ein bis zwei weitere Jahre einplanen.

DGB

Hinter dem Kürzel versteckt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund. Neben der IG Metall sind dort sieben weitere Gewerkschaften organisiert. Gemeinsam und branchenübergreifend setzen wir uns für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Merkmale – so zum Beispiel Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Knapp ein Viertel der Auszubildenden mit migrantischem Hintergrund wurde in der Ausbildung schon einmal benachteiligt und ausgegrenzt. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Die realen Zahlen liegen aber vermutlich weitaus höher.



JOHANNA MITTMANN

22 JAHRE, INDUSTRIEKAUFFRAU, ILSENBURG

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Mein ultimativer Tipp für den Ausbildungsstart ist eindeutig das Fragenstellen. Man hat keine Ahnung von den Abläufen im Unternehmen und kann auch nicht alles bei der ersten Erklärung verstehen. Macht euch also Notizen, wenn euch etwas erklärt wird und stellt Fragen, wenn ihr etwas nicht versteht. Die Ausbilder haben jährlich neue Azubis und sind das gewohnt. Selbst wenn sie beschäftigt sind, nehmen sie sich Zeit für eine Erklärung. Es gibt keine doofen Fragen und man nervt auch nicht, wenn man erneut fragt. Nur so bekommt man eine Routine und kann die Abteilung auf Dauer unterstützen.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Ich bin bei der IG Metall, weil ich die Arbeit und den Kampfgeist bewundere. Ich selbst wurde damals aufgrund des Azubi-Camps überzeugt. Später gab es eine Info-Veranstaltung, dort füllte ich auch direkt den Mitgliedsantrag aus. Alle Leute sind super aufgeschlossen, man wird sofort gut aufgenommen. Man kann immer seine Ideen einbringen und gemeinsam arbeitet man dann die Aktionen aus. Gerade im Ortsjugendausschuss tritt man in der Öffentlichkeit als Einheit auf und fühlt sich nie allein. Ich kann mich bei der IG Metall selbst verwirklichen und habe immer Ansprechpartner, die mich unterstützen.

Musstest du dir bei der Arbeit schon mal dumme Sprüche wegen deiner Herkunft, Hautfarbe, deines Geschlechts oder deiner sexuellen Orientierung anhören? Dann setze dich unbedingt mit dem Betriebsrat, deiner JAV oder dem örtlichen IG Metall-Büro in Verbindung. Wir sind an deiner Seite.

DROGENTEST

Einige Unternehmen verlangen von Bewerbenden und Mitarbeitenden Drogentests. Diese verstoßen gegen das per Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht. Deshalb lehnen wir diese Eingriffe in die Privatsphäre ab. Wird in deinem Betrieb ein solcher Test von dir verlangt, solltest du dich mit deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort in Verbindung setzen.

DUALES STUDIUM

Ein duales Studium verbindet theoretische Phasen an einer Hochschule, Berufsakademie oder Universität mit betrieblichen Praxisphasen oder einer betrieblichen Ausbildung. Du schließt dabei einen Vertrag mit dem Betrieb ab und hast die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Beschäftigten in deinem Betrieb. Die JAV und der Betriebsrat sind auch für dich zuständig. Du kannst sie wählen oder dich selbst zur Wahl aufstellen lassen. Weitere Details zum Thema duales Studium findest du in diesem Magazin auf den Seiten 10 und 26.

E

ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern. Die ECTS-Punkte sind keine Noten, sondern werden zusätzlich vergeben.

Sie sollen dabei helfen, die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden zu messen: In der Regel werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden kalkuliert. Übertragen auf die Regelstudienzeit (drei bis vier Jahre) beim Bachelor bedeutet dies, dass du mindestens 180 und höchstens 240 ECTS nachzuweisen hast. Beim Master sind weitere 60 bis 120 ECTS nötig. Dein Punktestand wird dir in der Leistungsübersicht automatisch angezeigt, sobald du ein Modul abgeschlossen hast.

ELTERNZEIT

Elternzeit ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Erziehung von Kindern. Sie kann von Müttern und Vätern während der ersten drei Lebensjahre bzw. in Teilen zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes geltend gemacht werden. Für Auszubildende gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für alle anderen Beschäftigten.

Du kannst bis zu drei Jahre lang ganz oder teilweise aus dem Berufsleben aussteigen, um dich der Betreuung und Erziehung deines Kindes zu widmen. Deine Ausbildungszeit wird für diese Zeitspanne unterbrochen und verlängert sich entsprechend. Die genauen Zeiträume deiner Elternzeit musst du deinem Betrieb sieben Wochen vor Beginn mitteilen.

Siehe auch: Mutterschutz, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

EQUAL PAY DAY

Schon gewusst? Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich noch immer 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das liegt vor allem daran, dass Frauen prozentual weniger in Führungspositionen vertreten sind, öfter in Teilzeit arbeiten und häufiger berufliche Auszeiten nehmen, vor allem, weil sie es meist sind, die Kinder erziehen. Zum Teil wird Frauen aber auch im gleichen Job weniger gezahlt. Um auf diese Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, findet alljährlich der Equal Pay Day statt. Immer an dem Tag, bis zu welchem Frauen pro Jahr unbezahlt arbeiten. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Als IG Metall Jugend stehen wir für gleiches Geld für gleiche Arbeit – für alle.

EUROPA/EUROPÄISCHE UNION

Europas Geschichte ist eine des Krieges. Erst durch den europäischen Einigungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Perspektive für ein friedliches Zusammenleben.

Dennoch gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten große Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke und der sozialen Absicherung. Als IG Metall setzen wir uns gemeinsam mit unseren Kolleg*innen überall in Europa ein: für Gerechtigkeit statt Sozialabbau. Für Solidarität statt Konkurrenz. Für ein gutes Leben für alle.

F

FACHSCHAFTEN

ASStA und studentische Gremien

FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten, die mit der Ausbildung zusammenhängen, sollten unserer Meinung nach generell vom Unternehmen gezahlt werden. Das ist aber leider noch nicht überall so. In manchen Betrieben haben Betriebsrat und JAV jedoch diesbezügliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Erkundige dich, ob das auch bei dir gilt. Andernfalls kannst du die Fahrten zur Berufsschule und zur Arbeit als Werbungskosten in deiner Steuererklärung geltend machen.

FAHRTZEITEN

Die Zeiten, die du täglich zum Ausbildungsbetrieb und nach Hause brauchst, sind leider deine Privatsache. Das Unternehmen muss sie nicht auf deine Ausbildungs- oder Arbeitszeit anrechnen und/oder vergüten. Es sei denn, per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung ist etwas anderes vereinbart.

Der Weg von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb oder in die umgekehrte Richtung allerdings gilt als Arbeitszeit und muss dir angerechnet werden.

FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Uns liegt die Familienfreundlichkeit deines Jobs am Herzen, schließlich sollte die Arbeit der eigenen Familienplanung nicht im Weg stehen. Deshalb handeln wir in unseren Tarifverträgen gute Arbeitszeitregelungen aus und arbeiten stetig an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

FEHLZEITEN

Als Fehlzeiten gelten gemeinhin alle deine Abwesenheiten vom Ausbildungsplatz: Krankschreibung, Freistellungen und auch unentschuldigtes Fernbleiben. Zu viele Fehlzeiten können deine Zulassung zur Abschlussprüfung und damit den erfolgreichen Abschluss deiner Ausbildung gefährden.

FINANZIELLE PROBLEME

Auszubildende und dual Studierende erhalten zwar Vergütungen, aber nicht immer reicht das Geld. Zum Glück gibt es ein paar Möglichkeiten für staatliche finanzielle Unterstützung: für Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe, für dual Studierende BAföG, für Studierende und bei beruflicher Qualifizierung Stipendium.

G

GEFÄHRLICHE ARBEITEN

Als Jugendliche*r (unter 18 Jahren) darf man dich keine gefährlichen Sachen machen lassen – jedenfalls nicht unbeaufsichtigt. Aber was gilt als gefährlich? Zum Beispiel alles, was mit Unfallgefahren verbunden ist oder deine Gesundheit beeinträchtigen kann: extreme Hitze, Kälte oder Nässe. Dasselbe gilt für Strahlen, Lärm und Chemikalien. Wenn der Umgang mit Gefahrensituationen oder gefährlichen Materialien zu deiner Ausbildung gehört, darfst du nur unter Aufsicht einer Person arbeiten, die nachweislich Erfahrung im Umgang mit diesen Gefahrenquellen hat.

GESCHÄFTSSTELLEN

Wir verfügen bundesweit über zahlreiche IG Metall-Geschäftsstellen. Dort arbeiten die für dich zuständigen Jugendsekretär*innen und da treffen sich in der Regel die Ortsjugendausschüsse. Unsere Büros vor Ort sind deine Anlaufstelle, wenn du mit uns persönlich in Kontakt treten willst. Die Adressen findest du auf: www.igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/geschaefststellensuche

GEWALT

Kommt zwar heute glücklicherweise nicht mehr so oft vor, aber trotzdem: Vom Klaps über die Watschen bis zur ordentlichen Tracht Prügel – die körperliche Züchtigung von Jugendlichen im Betrieb ist verboten. Ebenso wie sexuelle Belästigung.

GEWERKSCHAFTEN

Nur gemeinsam sind wir stark. Wenn sich Arbeitnehmer*innen zusammenschließen und gemeinsam Forderungen formulieren, ist die Chance auf Erfolg viel größer, als wenn man allein vor sich hin wurschtelt. Bessere Arbeitsbedingungen und -zeiten, mehr Ausbildungsplätze und höhere Löhne lassen sich nur gemeinsam durchsetzen. Wir unterstützen dich auch ganz konkret mit Informationen, Beratung oder Rechtsschutz, wenn nötig.

GLEICHBERECHTIGUNG

Für uns gilt der Grundsatz: Gleiche Rechte für alle. So engagieren wir uns gegen Diskriminierung und Rassismus, setzen wir uns am Equal Pay Day für die gleiche Bezahlung von Frau und Mann ein und demonstrieren wir beim Christopher Street Day für die gleichen Rechte von Homosexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen. Genauso liegen uns die Integration migrantischer Kolleg*innen und die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Herzen.



HANDWERKSKAMMER (HWK)

Kammern

HANDWERKSORDNUNG (HWO)

Nicht jeder, der am Auto die Bremsbeläge erneuern oder einen Ölwechsel durchführen kann, darf sich als Kfz-Mechaniker selbstständig machen. Dafür sorgt die HwO. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen ein Handwerk ausüben darf. Auch Ausbildung, Meisterprüfung und die allgemeine Organisation des Handwerkes, z. B. in den Handwerkskammern, sind dadurch geregelt.

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (STUDIENSTIPENDIUM)


Du studierst und bist gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch aktiv? Vielleicht ist das Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung für dich genau das Richtige? Als Stipendiat*in bekommst du eine monatliche Unterstützung in Höhe des BAföG-Satzes plus bis zu 300 Euro Studienkostenpauschale. Zudem gibt es Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Sprachkursen, Förderung von Praktika und interessante Seminare. Ausgewählt werden die zukünftigen Stipendiat*innen in mehreren Bewerbungsrunden, bei denen du im gewerkschaftlichen Verfahren u. a. ein Gespräch mit einem Vertrauensdozenten oder einer Vertrauensdozentin hast. Welche Unterlagen einzureichen sind und was du sonst noch beachten musst, erfährst du bei der Hans-Böckler-Stiftung: www.boeckler.de

HOCHSCHULINFORMATIONSBÜRO DER IG METALL

Die IG Metall unterstützt dich auch im Studium. Wir stellen dir online wichtige Informationen rund ums Studium und den Berufseinstieg, Ansprechpartner*innen und Termine zur Verfügung.

Vor Ort kannst du dich in den gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros (HiB) oder Campus Offices (CO) direkt an deiner Hochschule beraten und informieren lassen. Weitere Informationen zu unseren Angeboten für Studierende findest du unter:

www.igmetall-studieren.de



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)

Kammern

INKLUSION

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das versteht man unter dem Begriff Inklusion. Es bedeutet so viel wie „einschließen“. Im Betrieb und in Bildungseinrichtungen sollen Menschen mit Behinderung ganz normal arbeiten und lernen können. Die IG Metall fordert das schon sehr lange. Leider hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher: Hier gibt es noch immer Sonderschulen und viele Barrieren im Alltag. Auch in Zukunft werden wir uns für die Interessen von Menschen mit Handicap starkmachen. Wir – wie auch dein Betriebsrat – sind jederzeit ansprechbar, sollte es in Sachen Inklusion oder Diskriminierung in deinem Betrieb Probleme geben.

INTEGRATION


Integration bedeutet gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten. Denn alle Menschen sollen sich in unserer Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten frei entfalten können. Integration ist ein Prozess, der allen Beteiligten etwas abverlangt. Es geht darum, einen Weg des Zusammenlebens zu finden, gemeinsame Werte und Normen zu entwickeln und Beteiligung zu gewährleisten.

INTERNATIONALER FRAUENTAG

Jedes Jahr wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert – und das seit über 100 Jahren. Die Sozialistin Clara Zetkin hatte sich 1910 auf einer Konferenz für seine Einführung starkgemacht. Er entstand als Kampftag für die Gleichberechtigung von und das Wahlrecht für Frauen. Bis heute wurde bereits einiges erreicht. Aber von einer vollen Gleichberechtigung kann leider noch nicht die Rede sein. Noch immer verdienen Frauen beispielsweise weniger als ihre männlichen Kollegen (Equal Pay Day). Das ist ungerecht. Und deshalb heißt es: Für die volle Gleichberechtigung! Und zwar an allen Tagen, denn unser Jahr hat 365 Frauentage.

INTERNATIONAL STUDENT IDENTIFY CARD (ISIC)

Die ISIC ist der internationale Studierendenausweis. Er gilt auch für Auszubildende und Schüler*innen. Mit dieser weltweit gültigen Karte bekommst du zahlreiche exklusive Vergünstigungen in Museen, für Unterkünfte, beim Carsharing und bei Sprachkursen. Die ISIC erhältst du kostenlos, wenn du IG Metall-Mitglied bist.



JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ (JArbSchG)

Bist du unter 18 Jahre alt? Dann gelten für dich die Bestimmungen des JArbSchG – unabhängig davon, ob du eine Ausbildung, ein Praktikum oder etwas Ähnliches machst, und egal, für wie lange oder wo du arbeitest. Das JArbSchG sorgt dafür, dass deine körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht durch die Arbeit gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Berufsschule, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, Urlaub und vieles mehr: Für Jugendliche gelten besondere Vorschriften. Es lohnt sich, die entsprechenden Regelungen zu kennen, denn viele Unternehmen versuchen, sie zu unterlaufen. Das Gesetz muss in jedem Betrieb aushängen.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERSAMMLUNG

Probleme in deiner Ausbildung? Dann bring sie bei der nächsten Jugend- und Auszubildendenversammlung zur Sprache. Dort kannst du gemeinsam mit der JAV und deinen Kolleg*innen überlegen, woran es liegt, was sich ändern muss und wie ihr eure Forderungen durchsetzen könnt. Jugend- und Auszubildendenversammlungen sollen regelmäßig stattfinden, die JAV lädt dazu ein.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

Die JAV ist die Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb. Sie achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Auszubildende und dual Studierende betreffen, eingehalten werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Die JAV ist auch die richtige Adresse, wenn etwas falsch läuft mit deiner Ausbildung, wenn du Rat, Hilfe oder Rückendeckung brauchst oder Ideen zur Verbesserung der Ausbildungssituation hast. Sie kümmert sich um die Qualität deiner Ausbildung und um deine Übernahme nach dem Ausbildungsende. Gewählt wird die JAV für zwei Jahre. Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahren sowie alle Auszubildenden und dual Studierenden – unabhängig von ihrem Alter. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Arbeitnehmer*innen unter 25 Jahren sowie alle Auszubildenden und dual Studierenden – unabhängig von ihrem Alter. Bedingung für eine JAV-Wahl sind fünf Wahlberechtigte. Details findest du auf den Seiten 63 und 65.



LUCA UMMENHOFER

23 JAHRE, MECHATRIKER, GESAMT-/KONZERN-JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER, BÜHL

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Der Start der Ausbildung ist der Beginn deines zukünftigen Arbeitslebens. Es kann anfangs etwas beängstigend sein, da du dich in einer komplett neuen Umgebung befindest. Lass dich davon aber nicht verunsichern. Zeig dich immer aufgeschlossen und neugierig. Wenn du Fragen hast, sei nicht schüchtern, sondern stelle sie. Auch wenn dir ein Fehler passieren sollte, gib den Mut nicht auf und mach weiter, denn nur aus Fehlern kannst du lernen. Und falls du doch mal nicht mehr weiter weißt, wende dich an deine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die sind für dich da. So wird dein Start ein garantierter Erfolg.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Die IG Metall ist für mich wie meine zweite Familie. Sie unterstützt mich, gerade in meiner Arbeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter, bei jeglichen Problemen und Sorgen. Aber auch außerhalb der Arbeit fühle ich mich bei der IG Metall aufgenommen und wohl, da hier jede*r seine Ideen einbringen kann und diese respektiert und gemeinsam umgesetzt werden. Durch die IG Metall durfte ich so viele großartige Leute kennenlernen und habe dadurch ein riesiges bundesweites Netzwerk zum Austausch von Ideen und Lösen von Problemen. Ich bin durch die IG Metall wahnsinnig gewachsen und habe einen verlässlichen Partner, der mir den Rücken stärkt. Nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

K

KAMMERN

Zu den Kammern gehören beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK). Diese sogenannten „zuständigen Stellen“ sind für die Beratung und Überwachung in der Berufsbildung zuständig. Sie kontrollieren die Eignung von Ausbildungsbetrieben und Ausbilder*innen, registrieren Ausbildungsverträge und organisieren Zwischen- und Abschlussprüfungen.

KARRIERE

Ein weitverbreitetes Vorurteil: Als Mitglied einer Gewerkschaft kannst du keine Karriere machen. Das Gegenteil ist richtig. Wir sind ein engagierter Karrierebegleiter. Uns liegt viel an deiner Ausbildung, deinem Studium und deiner weitergehenden Qualifizierung. Wir stehen dir gern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen dich auf deinem Weg.

KINDERGELD

Wenn du jünger bist als 25 Jahre und eine Ausbildung machst, bekommen deine Eltern Kindergeld für dich – egal wie hoch deine Ausbildungsvergütung ist. Kindergeld wird unter Umständen auch gezahlt, wenn du dich zwischen zwei Ausbildungen befindest oder z. B. während des Studiums nebenbei in Teilzeit bis zu 20 Stunden jobbst. Auch wenn du einer geringfügigen Beschäftigung nachgehst, bekommen deine Eltern weiter Kindergeld. Mehr Infos erhältst du bei deiner IG Metall-Geschäftsstelle.

KLEIDUNG

Arbeitskleidung

KRANKSCHREIBUNG UND KRANKMELDUNG

Die Krankschreibung ist ein ärztliches Attest. Darin steht, dass du wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommen kannst, und wie lange du voraussichtlich fehlen wirst. Wichtig ist, den Arbeitgeber direkt am ersten Tag (morgens!) darüber zu informieren, dass du zum Arzt gehst und nicht zur Arbeit erscheinst. Die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Arbeitgeber erfolgt digital über die Krankenkasse.

KÜNDIGUNG

Für eine Kündigung gibt es Spielregeln. Während der Probezeit kannst du von heute auf morgen kündigen. Du musst in diesem Fall auch keinen Grund dafür angeben.

Dasselbe gilt für deinen Betrieb. Nach der Probezeit geht ohne Begründung nichts mehr: Damit dein Arbeitgeber dir jetzt kündigen kann, müsstest du schon eine ziemlich große Dummheit begangen haben, z. B. Diebstahl oder häufiges unentschuldigtes Fehlen.

Auch wenn du von dir aus deine Ausbildung nach der Probezeit abbrechen oder eine andere anfangen willst, musst du das schriftlich und mit Begründung tun. Es gilt eine Frist von vier Wochen. Schalte bei Kündigung immer deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall ein.

L

LERNZIELKONTROLLE

In vielen Betrieben werden am Ende eines Ausbildungsabschnittes deine Leistungen auf der Grundlage eines Beurteilungsbogens bewertet. Diese geben aber oft nur den persönlichen Eindruck der Ausbilder*innen wieder – sind also recht subjektiv und einseitig angelegt. Wer zum Beispiel kann dein „Denkvermögen“ bewerten?

Deshalb setzen wir uns für eine Lernzielkontrolle ein. Dabei wird überprüft, ob du die Sachen, die im [Ausbildungsrahmenplan](#) vorgeschrieben sind, erlernt hast. Falls nicht, muss das auch nicht unbedingt an dir liegen, z. B. wenn du wochenlang immer nur das Gleiche machen musstest ([ausbildungsfremde Tätigkeiten](#)). Mithilfe einer Lernzielkontrolle ist dein Ausbildungsstand gut nachvollziehbar. In einigen Betrieben haben wir das schon durchgesetzt. Erkundige dich bei deiner [JAV](#).

M

MASTER

In einem Masterstudium kannst du deine im [Bachelorstudium](#) erworbenen Kenntnisse vertiefen. Es dauert ein bis zwei Jahre. Für das Masterstudium musst du dich nach erfolgreich bestandenen Bachelor noch mal bewerben. Dabei kannst du auch die Hochschule wechseln.

Es gibt zudem die Möglichkeit, ein fachfremdes Masterstudium zu absolvieren. Solltest du also Lust auf einen anderen Studiengang haben, checke doch mal die Voraussetzungen dafür genauer. Denn die Universitäten und (Fach-)Hochschulen können die Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmen.

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Nach jahrelangem Kampf konnten wir als Gewerkschaftsjugend die Mindestausbildungsvergütung durchsetzen. In Deutschland gibt es nun endlich auch eine Lohnuntergrenze für Ausbildungsvergütungen. Weitere Infos Seite 67.

MITBESTIMMUNG

Was in der Politik selbstverständlich ist, sollte auch in der Wirtschaft gelten: Demokratie. Mitbestimmung heißt, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen über ihre Belange mitentscheiden. Und das ist auch richtig so. Denn von vielen Veränderungen im Unternehmen sind in erster Linie und zuallererst sie betroffen. Details zum Thema Mitbestimmung findest du in diesem Magazin auf den Seiten 63 und 65.

MOBBING

Du wirst gezielt schikaniert und angefeindet? Deine Kolleg*innen behandeln dich wie Luft? Du bekommst immer die miesen Jobs verpasst? Im Betrieb werden Gerüchte über dich verbreitet? Deine Vorgesetzten machen sich vor anderen über dich lustig? Solche und andere Schikanen nennt man Mobbing. Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern Psychoterror am Arbeitsplatz. Egal, ob du selbst betroffen bist oder Mobbing bei anderen Kolleg*innen beobachtest: Du solltest etwas dagegen unternehmen. Bei deiner [JAV](#), deinem [Betriebsrat](#) oder deinem örtlichen IG Metall-Büro erhältst du Rat und Unterstützung.



VALENTIN DIECKERT

**25 JAHRE, FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK,
STELLVERTRETENDER JAV-VORSITZENDER,
INGOLSTADT**

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Als allererstes: IG Metall-Mitglied werden! Als größte Einzelgewerkschaft der Welt haben wir bereits viele Verbesserungen im Arbeitsleben erkämpft und werden das auch weiterhin tun. Ansonsten kann ich nur von meinen Erfahrungen sprechen und da würde ich ganz klar empfehlen, den Austausch mit den Kolleg*innen zu suchen. Die Gemeinschaft unter Kolleg*innen ist mitentscheidend dafür, mit welchem Gefühl du zur Arbeit fährst, wie die Stimmung während der Arbeit ist und was um die Arbeit so passiert. Ein kollegiales, solidarisches und helfendes Arbeitsumfeld ist ein super Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Berufsausbildung oder ein erfolgreiches duales Studium. Ich wünsche dir einen guten Start!

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Ich hatte in der Schule immer das Gefühl, dass die Interessen von uns Schüler*innen nicht wirklich ernst genommen wurden. Als sich dann zu Beginn meiner Ausbildung unsere damalige Jugend- und Auszubildendenvertretung und die IG Metall vorgestellt haben, hatte ich zum ersten Mal den Eindruck, dass ich tatsächlich jemanden an meiner Seite habe, der meine Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahrnimmt und diese auch vorantreibt. Ich kann mich noch gut an den Nachmittag nach meinem Eintritt in die IG Metall erinnern, als ich zu meinem besten Freund gesagt habe: „Hey, ich hab das Gefühl, ich hab das erste Mal im meinen Leben etwas sehr Sinnvolles für meine Zukunft getan!“. Und dieses Gefühl ist bis heute geblieben.

MUTTERSCHUTZ

Als werdende oder frischgebackene Mutter wirst du vom Gesetz besonders geschützt. So darfst du vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung in der Regel nicht gekündigt werden. Die Mutterschutzfrist beginnt grundsätzlich sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Entbindung. In diesem Zeitraum darfst du nicht arbeiten gehen. Du erhältst dennoch deine volle Vergütung.

Siehe auch: Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

N

NACHTARBEIT

Für volljährige Auszubildende ist Nachtarbeit grundsätzlich erlaubt. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du für Arbeiten zwischen 20 und 6 Uhr nicht eingesetzt werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Bei Schichtarbeit dürfen Jugendliche bis 23 Uhr arbeiten. Das aber nur, wenn sie am nächsten Tag nicht schon vor 9 Uhr zur Arbeit oder zur Berufsschule müssen.

NAZIS

... mögen wir überhaupt nicht, und die haben bei uns auch keinen Platz.

NEBENJOB

Gehst du einem Nebenjob nach, musst du deinen Arbeitgeber darüber informieren. Er darf nur dann ablehnen, wenn du bei der direkten Konkurrenz arbeiten möchtest oder der Nebenjob deinen Hauptberuf beeinflussen könnte. Klauseln im Ausbildungsvertrag wie z. B. „Es darf kein Nebenjob angenommen werden“ sind ungültig.

Grundsätzlich darf natürlich auch im Nebenjob nicht gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder das Arbeitszeitgesetz verstoßen werden.

Du hast im Nebenjob Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Aber Vorsicht: Unter Umständen musst du Steuern und Sozialabgaben zahlen. Denn deine Ausbildungsvergütung und dein Nebenjob-Verdienst werden zusammengerechnet.

NICHT BESTANDEN

Das steht unter einer Prüfung, die – sagen wir mal – nicht so gut gelaufen ist. Wenn, ist das aber auch kein Weltuntergang. Lass den Kopf nicht hängen! Betrachte es einfach als zweite Chance: Vielleicht hattest du zu wenig Zeit, dich vorzubereiten. Vielleicht war es nicht dein Tag. Beim nächsten Mal wird es bestimmt besser.

O

ORTSJUGENDAUSSCHUSS (OJA)

Der OJA ist dein lokales Forum für gewerkschaftliches Engagement. Junge und aktive IG Metall*innen aus deiner Gegend kommen hier regelmäßig zusammen, tauschen sich aus, diskutieren, planen und realisieren gemeinsam Aktionen. Die Treffen finden meist in unseren Geschäftsstellen statt. Dort erfährst du auch, wann wir uns treffen. Komm doch einfach mal vorbei!

P

PAUSEN

Für unter 18-Jährige gilt: Dauert deine Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden am Tag, hast du das Recht auf mindestens 30 Minuten Pause. Bei mehr als sechs Stunden stehen dir 60 Minuten freie Zeit zu. Die Pausen können beliebig aufgeteilt werden, aber sie müssen mindestens 15 Minuten am Stück dauern. Nach spätestens viereinhalb Arbeitsstunden ist eine Pause Pflicht. Das schreibt das Jugendarbeitsschutzgesetz fest.

Bist du volljährig, gibt es per Arbeitszeitgesetz 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden und 45 Minuten Pause bei einem 9-Stunden-Tag. Länger als sechs Stunden darf niemand ohne Pause beschäftigt werden. Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen enthalten oft bessere Bestimmungen.

PERSONALAKTE

In deiner Personalakte werden alle Infos über deinen Werdegang im Betrieb dokumentiert: von deiner Bewerbung über deinen Vertrag bis hin zu Abmahnungen oder Tätigkeitsbeschreibungen. Du kannst deine Personalakte jederzeit einsehen. Wenn dein*e Vorgesetzte*r beispielsweise eine Abmahnung ausgesprochen hat, dann schau nach, ob sie auch wirklich aktenkundig ist. Oder: Du hast Widerspruch gegen eine Beurteilung eingelegt? Dann muss der Widerspruch in deiner Personalakte auftauchen. Bei Problemen: Schau dir deine Personalakte gemeinsam mit einem*r Jugend- und Auszubildendenvertreter*in (JAV) oder einem Mitglied des Betriebsrates an.

PRIVATNUTZUNG DER DIENSTLICHEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

Kann ich den Dienstcomputer oder das Arbeitstelefon auch für private Zwecke nutzen? Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Wenn dein Arbeitgeber dir die private Nutzung ausdrücklich untersagt hat, musst du dich daran halten. Hat er das nicht getan, befindet man sich in einem rechtlichen Graubereich. Dann kommt es meist auf die Häufigkeit und Dauer der privaten Nutzung an.

Am besten erkundigst du dich zur Sicherheit bei deinem Betriebsrat oder deiner JAV, ob du während der Arbeitszeit mal schnell die sozialen Netzwerke checken oder dich via Telefon mit der besten Freundin verabreden kannst, ohne dass es für dich Konsequenzen hat.

PROBEZEIT

Hast du dich für die richtige Ausbildung entschieden? Macht dir die Arbeit Spaß? Entspricht die Ausbildung dem, was du dir vorgestellt hast? Bist du dafür geeignet? Um diese Fragen beantworten zu können, gibt es die Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate dauern. In dieser Zeit kannst du dein Ausbildungsverhältnis jederzeit kündigen – ohne die Angabe von Gründen und ohne die Einhaltung von Fristen. Dasselbe gilt allerdings auch für deinen Arbeitgeber.

PRÜFUNG IN DER AUSBILDUNG

Für Auszubildende gibt es zwei Prüfungen: die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung kann auch in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt werden. Die Zwischenprüfung dient als Kontrolle deines Ausbildungsstandes. In manchen Ausbildungsberufen zählt das Ergebnis deiner Zwischenprüfung auch für deine Abschlussnote. Zur Abschlussprüfung wirst du nur zugelassen, wenn du:

- deine Ausbildung vollendet hast,
- die Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil 1) absolviert hast,
- dein Berichtsheft vollständig ausgefüllt vorlegst.

Für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die Teilnahme am ersten Teil erforderlich – unabhängig vom Ergebnis. Wenn du gut genug bist, kannst du die Abschlussprüfung auch vorziehen. Musst du die Abschlussprüfung wiederholen, verlängert sich die Dauer der Ausbildung.

Für die Vorbereitung auf Prüfungen haben jetzt alle Auszubildenden einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Ist die Prüfung am Montag, bist du am Freitag daher nicht freigestellt.

PSYCHISCHE PROBLEME

Eine Ausbildung oder ein duales Studium können ganz schön stressig sein und Druck erzeugen. Manchmal führt das auch zu Ängsten oder anderen psychischen Problemen. Sollten diese überhandnehmen und dich nicht mehr loslassen, ist es an der Zeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erkundige dich beim Betriebsrat oder deiner JAV, wer psychologische Hilfe anbietet. Sie sind zu Vertraulichkeit verpflichtet. Auch an Universitäten und Hochschulen gibt es meist eine psychologische Beratung für Studierende. Übrigens – bei schulischen oder sozialen Problemen kannst du spezielle Förderhilfen beantragen: Ausbildungsbegleitende Hilfen.

R

RASSISMUS

Wenn du rassistische Anmache, Nazisprüche oder Ähnliches mitbekommst, schreite ein und/oder wende dich an deine Interessenvertretung oder die IG Metall. Leute, die unsere Kolleg*innen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beleidigen, haben keinen Anspruch auf unsere Solidarität.

Dein Arbeitgeber muss im Betrieb eine Beschwerdestelle benennen, an die sich Beschäftigte bei Diskriminierung wenden können.

RAUCHEN

Du bist Raucher*in? Grundsätzlich ist das Rauchen nur in speziellen Bereichen und im Rahmen regulärer Pausen gestattet. Allerdings gibt es in einigen Betrieben tarifliche Regelungen, die Kurzeitpausen vorsehen. Die können auch zum Rauchen genutzt werden – wenn es sein muss. Erkundige dich einfach beim **Betriebsrat**. In jedem Fall solltest du Rücksicht auf deine nichtrauchenden Kolleg*innen nehmen.

RECHTSSCHUTZ

Manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als seinen Arbeitgeber zu verklagen. Wegen einer ungerechtfertigten **Kündigung** oder weil der Betrieb gegen die Ausbildungsordnung verstößt. Aber Klagen ist teuer. Als Gewerkschaftsmitglied hast du automatisch Rechtsschutz, wenn es um dein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis geht. Wir übernehmen deine Anwalts- und Prozesskosten. Der Rechtsschutz für IG Metall-Mitglieder gilt für alle Bereiche rund um dein Arbeitsleben. Informationen online: www.igmetall.de

REFUGEES WELCOME

Weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht – wegen Krieg und Hunger. Wir stehen für ein humanes Asylrecht und grenzenlose Solidarität und heißen Geflüchtete willkommen. Unsere Kolleg*innen unterstützen Menschen mit Fluchterfahrung deutschlandweit ehrenamtlich und engagieren sich für eine faire Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne: Refugees welcome!



ÖZGE KARABULUT

22 JAHRE, INDUSTRIEKAUFFRAU, JAV, BERLIN

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Mein Tipp für einen guten Start in die Ausbildung ist es, offen und neugierig zu sein. Sei dir aber selber treu und habe keine Scheu! Anfangs tut sich jeder mal schwer, was absolut normal ist, aber hast du dich erstmal eingefunden, dann sollte alles glatt laufen. Wenn nicht, dann hast du ja immer noch deine JAV, an die du dich wenden kannst.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Ich war noch sehr jung, als ich die ersten Berührungen mit der IG Metall hatte. Meine Mutter kam damals von der Arbeit nach Hause und trug einen Beutel voller roter Gegenstände in der Hand – eine Cap, eine Weste und eine Tröte mit einem dreieckigen Symbol mit den drei Buchstaben I G M. An die Tröte kann ich mich noch richtig gut erinnern, denn sie war extrem laut. Laut waren wir dann auch letztes Jahr beim Auftakt für die Tarifrunde in Leipzig. Es war so ein schönes Erlebnis, denn die verschiedensten Menschen waren da und alle aus ein und demselben Grund: Für bessere Arbeitsbedingungen! Für Solidarität! Wir alle gemeinsam. An dem Tag wurde mir klar, dass ich dazugehöre und den OJA Berlin aktiv unterstützen möchte.

S

SCHICHTARBEIT

In einigen Betrieben wird im Schichtdienst gearbeitet. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in einem Schichtbetrieb bis 23 Uhr beschäftigt werden. Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen immer zwölf freie Stunden liegen.

Bist du über 18 Jahre alt, hast du Anspruch auf mindestens elf Stunden Freizeit zwischen zwei Schichten.

Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Es kann gut sein, dass die Regelungen des Tarifvertrages, der für dich gilt, besser sind. Darüber hinaus gibt es für Schichtarbeit noch viele weitere Vorgaben. Informiere dich bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deiner IG Metall vor Ort.

SCHWANGERSCHAFT

Du bist schwanger? Dann musst du jetzt besondere Rücksicht auf dein Baby nehmen – und das muss auch dein Arbeitgeber. Dir dürfen keine schweren körperlichen Arbeiten oder andere gesundheitsgefährdende Tätigkeiten zugewiesen werden. Ist deine Schwangerschaft gefährdet, wird deine Ärztin oder dein Arzt ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Trotz des Beschäftigungsverbot hast du weiterhin Anspruch auf deine Ausbildungsvergütung bzw. dein Gehalt.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

SEMINARE

Wir kämpfen jeden Tag dafür, dass du mehr Zeit und Geld für deine Bildung zur Verfügung hast. Und wir sind als IG Metall selber einer der größten Bildungsträger der Republik. Auf unseren Seminaren werden die unterschiedlichsten Themen behandelt: von Rhetorik über Wissenswertes zu Lernstrategien und Berufseinstieg bis hin zu politischen Themen. Übrigens: Für unsere Mitglieder ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei. Und das Beste daran ist: Du brauchst nicht einmal Urlaub zu nehmen. In vielen Bundesländern hast du das Recht auf Bildungsurlaub. Mehr Details dazu findest du in diesem Magazin auf Seite 15.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Viele Frauen (und manchmal auch Männer) sind mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert. Ob ungefragte körperliche Annäherung, unsittliche Berührungen oder blöde Sprüche – es handelt sich um Grenzüberschreitungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Deshalb: Melde dich, wenn du von solchen Fällen Wind bekommst. Und wenn du selbst betroffen bist: Habe Mut und hol dir Hilfe. Nur so können die Täter zur Rechenschaft gezogen und andere geschützt werden.

SONDERURLAUB

Wie es der Name schon sagt, ist dies zusätzlicher Urlaub, der für besondere Zwecke gewährt werden kann. Zum Beispiel für Eheschließungen, Todesfälle, Geburten oder den Besuch von Seminaren. Für Sonderurlaub gibt es gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen. Näheres dazu erfährst du bei deiner JAV, deinem Betriebsrat und bei der IG Metall.

SOZIALE NETZWERKE

Du bist auf Instagram, TikTok oder einem anderen sozialen Netzwerk aktiv? Dann aufgepasst! Heute ist es üblich, dass Arbeitgeber Bewerbende und Mitarbeitende auch per Google checken. Fotos von wilden Partynächten? Lästereien über den Chef? Ausplaudern von Firmen-Internas? Alles keine guten Ideen.

Poste so wenig persönliche Informationen wie möglich. Private Streitigkeiten oder Beziehungsprobleme gehören nicht in die virtuelle Öffentlichkeit. Am besten stellst du dein Profil auf privat, sodass nur deine Freund*innen sehen können, was du so treibst.

Übrigens: Du findest uns auch auf Insta und TikTok. Wir freuen uns über neue Follower*innen.



Stay tuned!
qrc0.de/bcqcJU

SOZIALVERSICHERUNG

Auszubildende und dual Studierende sind sozialversicherungspflichtig. Wie andere Arbeitnehmer*innen zahlen sie die Versicherungsbeiträge circa zur Hälfte, den anderen Anteil übernimmt der Arbeitgeber. Zur Sozialversicherung gehören Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Unfallversicherung ist komplett vom Arbeitgeber zu tragen.

STIPENDIUM

Trotz Vergütung reicht die Kohle manchmal hinten und vorne nicht. Da Nebenjobs häufig nicht ohne Weiteres möglich sind, musst du andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Neben dem Kindergeld kannst du bei finanziellen Problemen unter Umständen auch BAföG beantragen. Außerdem gibt es Stipendien. Nähere Infos erhältst du auf: www.deutschlandstipendium.de

STREIK

Unser stärkstes Druckmittel ist die Zurückhaltung unserer Arbeitskraft – der Streik. Das Recht auf Streik ist in Deutschland grundgesetzlich verankert und gilt auch für Auszubildende. Gestreikt werden darf allerdings nur im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen. Während laufender Verhandlungen sind nur Warnstreiks erlaubt. Sie dienen dazu, den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Scheitern die Verhandlungen, können wir als Gewerkschaft zu einem „normalen“ Streik aufrufen.

In diesem Fall erhalten unsere Mitglieder von uns eine finanzielle Streikunterstützung.

Details zum Thema Streik findest du in diesem Magazin auf den Seiten 24 und 25.

STUDIENGEBÜHREN

Musst du in deinem dualen Studium Gebühren zahlen, sollte in deinem Arbeitsvertrag geregelt sein, ob dein Betrieb die Kosten übernimmt. Vergewissere dich gleich zu Beginn, was für dich gilt, indem du noch mal in deinen Vertrag schaust oder bei Unklarheiten deinen Betriebsrat oder deine JAV fragst.

STUDIERENDENPARLAMENT

AStA und studentische Gremien

STUDIUM MIT KIND

Ein Studium mit Kind ist eine organisatorische Herausforderung für die Eltern. Du hast das Recht auf staatliche und finanzielle Unterstützung.

An einigen Hochschulen erhalten junge Eltern individuelle Erleichterungen, die von der offiziellen Prüfungsordnung abweichen. Viele Hochschulen haben eigene Kitas oder eine Kinderbetreuung. Ansonsten hast du Anspruch auf Tageseltern.

Solltest du BAföG beziehen, kannst du einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Frischgebackene Eltern haben auch Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Zudem besteht im dualen Studium Anspruch auf Elternzeit. Eine individuelle und vor allem frühzeitige Beratung empfehlen wir dir in jedem Fall.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind



FURKAN AKSAKAL

27 JAHRE, AUSBILDUNG ZUM VERFAHRENS-TECHNOLOGEN, HÜTTENWERKE KRUPP MANNESMANN GMBH, DUISBURG

Was ist dein ultimativer Tipp für einen guten Start in Ausbildung bzw. duales Studium?

Neben dem Tipp, auf jeden Fall Mitglied der IG Metall zu werden, um immer eine starke Gemeinschaft hinter sich zu haben, ist mein ultimativer Tipp für einen guten Start in die Ausbildung folgender: Gas geben, mitmachen, dranbleiben! Auch Fehler sind ok, denn daraus kannst du lernen und es beim nächsten Mal viel besser machen. Frag nach Feedback, selbst wenn die Kritik manchmal weh tut – auch daran kannst du wachsen.

Warum bist du IG Metall-Mitglied?

Warum sollte ich nicht beitreten? Da gibt es zum einen die ganzen Errungenschaften in Tarifverträgen und Gesetzen – zum Beispiel die 35-Stunden-Woche bei uns im Stahl, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, freie Tage vor Prüfungen, eine hohe Vergütung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder Bildungsurlaub. Aber das ist noch nicht alles. Dazu kommen weitere leckere Benefits, wie der ISIC-Card, Arbeits- und Sozialrechtsschutz und viele mehr. Und: Die IG Metall kämpft konsequent mit uns für die Transformation der Stahlindustrie. Die IG Metall hat mich so sehr überzeugt, dass ich JAVi geworden bin und nun auch für meine Kolleg*innen einstehe. Ich drücke gerne 1 Prozent Mitgliedsbeitrag ab, um das alles zu bekommen und ein Teil der großen IG Metall zu sein.

T

TAG DER ARBEIT

Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeiterbewegung. Weltweit demonstrieren an diesem Tag Arbeitnehmer*innen für ihre Rechte und feiern ihre bereits erkämpften Erfolge. In Deutschland ist der 1. Mai ein bezahlter Feiertag.

TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Jedes Jahr am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Der Tag erinnert an die Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers in Auschwitz im Januar 1945. Bundesweit finden Gedenkveranstaltungen statt, unter anderem auch eine zentrale Feier im Deutschen Bundestag.

TARIFVERTRAG

In Deutschland können Gewerkschaften und Arbeitgeber selbstständig, das heißt ohne Einmischung von Staat und Politik, die Arbeitsbedingungen aushandeln. Das geschieht in den sogenannten Tarifverhandlungen. Das Ergebnis solch einer Tarifrunde ist ein Tarifvertrag. Tarifverträge verbessern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Sie regeln unter anderem:

- Entgelt und Ausbildungsvergütung
- Zulagen und Zuschläge
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Sonderzahlungen
- Weiterbildung
- Übernahme

Tarifverträge sind eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen. Die Gesetze legen lediglich Mindeststandards fest. Tarifvertragliche Regelungen müssen immer besser sein als gesetzliche Bestimmungen. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Details dazu findest du in diesem Magazin auf den Seiten 21 und 22.

U

ÜBERNAHME

Wie geht es nach deiner Ausbildung weiter? Gesetzlich geregelt ist die Übernahme nur für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen (JAVen). Aber in vielen Branchen gibt es tarifvertragliche Regelungen. In den Tarifverträgen der IG Metall sind Fristen zur Bekanntgabe der Übernahmeabsichten und unterschiedliche Mindestregelungen vereinbart – von sechs Monaten bis hin zur unbefristeten Übernahme. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen hast du nur als IG Metall-Mitglied.

ÜBERSTUNDEN

Wenn dein Arbeitgeber will, dass du Überstunden machst, muss er sich erst die Zustimmung des Betriebsrates holen. Die Überstunden, die du leistest, müssen dem Ausbildungszweck dienen. Außerdem muss ein entsprechender Zeitausgleich vereinbart werden. Wenn du unter 18 bist, darfst du keine Überstunden machen. Einzige Ausnahme: Du willst einen freien Tag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende machen und arbeitest vor – dann aber täglich höchstens eine halbe Stunde.

UNFALL

Solltest du einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit erleiden, kommt für die Kosten die Gesetzliche Unfallversicherung auf. Das gilt auch für Unfälle an Berufsschulen oder Hochschulen/Universitäten sowie auf den Wegen dorthin.

Grundsätzlich gilt, dass ein Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führt, vom Arbeitgeber oder dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Sollte es Probleme geben, sprich deinen Betriebsrat oder deine JAV an.

UNTERSUCHUNG

Unter 18? Dann musst du dich vor deiner Ausbildung von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lassen und deinem Betrieb eine Bescheinigung darüber vorlegen. Die zweite Untersuchung wird am Ende deines ersten Ausbildungsjahres fällig. Sie dient zur Kontrolle, ob deine Ausbildung oder bestimmte Arbeiten deiner Gesundheit schaden. Auch diese Untersuchung musst du dir von deiner Ärztin oder deinem Arzt bescheinigen lassen. Manche Unternehmen verlangen die Untersuchung durch den Werks- oder Innungsarzt. Achtung: Der zweite Check sollte frühestens nach neun und spätestens nach zwölf Monaten stattfinden. Dem Arbeitgeber werden aus Datenschutzgründen keine Krankheitsbezeichnungen mitgeteilt. Die Untersuchung ist für dich kostenlos.

URLAUB

In deinem Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag steht, wie viel Urlaub du hast. Per Gesetz stehen unter 18-jährigen Auszubildenden 25, unter 17-jährigen Auszubildenden 27 und unter 16-jährigen Auszubildenden 30 Werktage Urlaub pro Jahr zu. Volljährige haben Anspruch auf 24 Werktage Urlaub. Das sind Mindeststandards. Weniger Urlaub darfst du nicht haben. Die IG Metall hat in ihren Tarifverträgen mehr Urlaub ausgehandelt. Meistens sind es 30 Arbeitstage – also volle sechs Wochen, unabhängig vom Alter.

V

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Als Auszubildende*r oder studentische*r Mitarbeiter*in darfst du keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausplaudern. Das sind zum Beispiel Kundenlisten, interne Preise oder technisches Know-how. Eigentlich alle Informationen, die nur einem kleinen Kreis von Leuten bekannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie du an die Informationen gekommen bist, ob durch die Arbeit oder privat. Alles, was deinem Betrieb oder seinem Ruf schaden könnte, ist tabu. Aber auch dein Arbeitgeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf niemandem etwas über deine persönlichen Verhältnisse oder ähnliche Dinge erzählen.

VERTRAUENSLEUTE

Die Vertrauensleute der IG Metall werden von den IG Metall-Mitgliedern im Betrieb ausgewählt. Sie sind die Verbindung zur IG Metall und vertreten die Interessen unserer Mitglieder. Außerdem nominieren sie die Kandidat*innen der IG Metall für den Betriebsrat. Auch Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende können Vertrauensleute werden.

W

WEISUNGEN

An den Anweisungen deiner Ausbilder*innen und deines Arbeitgebers führt kein Weg vorbei – solange sie im Zusammenhang mit deiner Ausbildung stehen. Auch andere Personen können dir gegenüber weisungsbefugt sein, zum Beispiel die Kollegin oder der Kollege, die*der für den Arbeitsschutz zuständig ist. Alle Weisungen, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind unzulässig.

WEITERBILDUNG

Deine Weiterbildung liegt uns am Herzen. Dazu bieten wir verschiedene Seminare an. Weitere Infos: www.igmetall-jugend.de

WELT-AIDS-TAG

Am 1. Dezember findet jährlich der Welt-Aids-Tag statt. Ausgerufen hat ihn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen. Der Tag dient der Aufklärung rund um den HI-Virus und der Solidarität mit HIV-Infizierten und Aidskranken, die auch heute noch Diskriminierung erfahren. Das Symbol des Tages: die rote Schleife.

WERKTAG

An einem Werktag ist die Arbeit ohne gesetzliche Einschränkungen möglich. Das ist an allen Tagen der Woche so – außer an Sonn- und Feiertagen. Grundsätzlich gelten somit die Tage von Montag bis Samstag als Werktage. Davon zu unterscheiden sind die Arbeitstage. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt für alle unter 18 Jahren grundsätzlich eine Fünftagewoche.

WOHNKOSTEN

Für Auszubildende besteht die Möglichkeit, einen Wohnkostenzuschuss im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu erhalten. Im Studium kannst du BAföG beantragen, es beinhaltet eine Wohnpauschale. Allerdings verdienen viele dual Studierende zu viel für eine BAföG-Förderung. Einen Anspruch auf Wohngeld haben in der Regel weder Studierende noch Auszubildende. Erst wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG (z. B.: du bist älter als 30 Jahre) oder BAB (z. B.: du machst eine Zweitausbildung) besteht, kannst du Wohngeld bei deiner Gemeinde beantragen. Bei Fragen wende dich an den Betriebsrat, die JAV oder an deine IG Metall vor Ort.

Das Zeugnis darf keine Bemerkungen enthalten, die sich nachteilig auf die Bewerbung bei einer anderen Firma auswirken könnten. Aber Vorsicht: Um dieses Verbot zu umgehen, haben die Arbeitgeber eine „Geheimsprache“ entwickelt. Wenn du sichergehen willst, lass dein Zeugnis von der IG Metall überprüfen.

Z

ZEUGNIS (QUALIFIZIERTES ZEUGNIS)

Du hast am Ende deiner Ausbildungszeit Anspruch auf drei Zeugnisse: das Prüfungszeugnis der Kammer, das Zeugnis der Berufsschule sowie ein Zeugnis des Ausbildungsbetriebes. Im späteren Berufsleben hast du Anspruch auf ein Arbeitszeugnis.

Das betriebliche Ausbildungszeugnis kann als einfaches oder als qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden. Das einfache Zeugnis beinhaltet Angaben zu deiner Person sowie Mindestangaben nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), das sind Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. Ein qualifiziertes Zeugnis erhältst du auf deinen ausdrücklichen Wunsch hin. Es enthält Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.



edel

metall

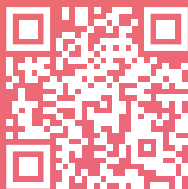
**Der Podcast der
IG Metall Jugend**

edelmetall ist der Podcast für junge Metalller*innen. Hier besprechen wir Themen, die uns wichtig sind: Wie können wir unsere Ausbildung und unser duales Studium besser machen? Was ist in Tarifrunden für uns Auszubildende und dual Studierende drin – und wie holen wir gemeinsam das Beste raus? Weshalb braucht es einen fairen Wandel und was heißt das überhaupt? Wie geht Gerechtigkeit?

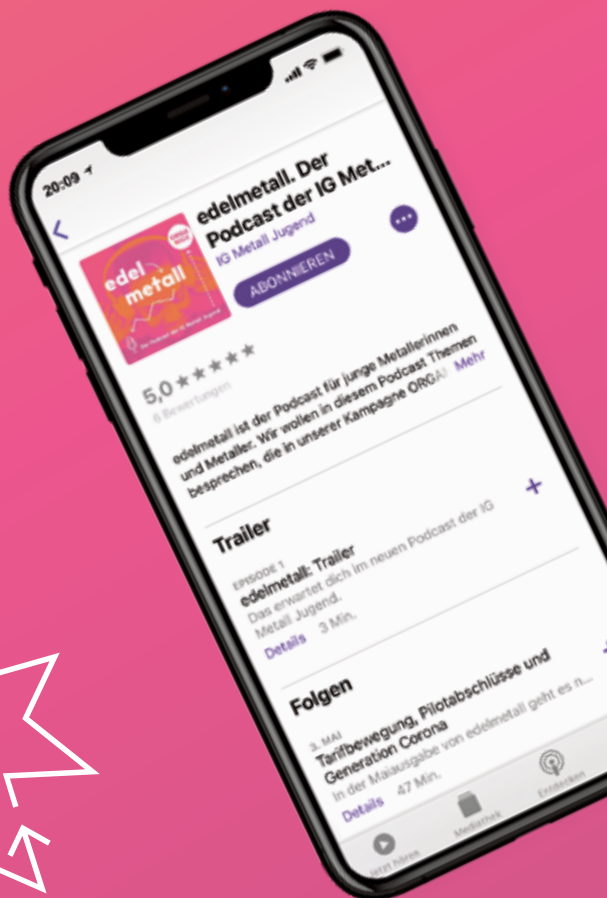
Jeden ersten Montag im Monat.
Mit Linda Achtermann.

Hier kannst du alle Folgen kostenfrei hören:

<https://edelmetall.podigee.io>



edelmetall gibt es auch bei Spotify,
Deezer und Apple Podcast.

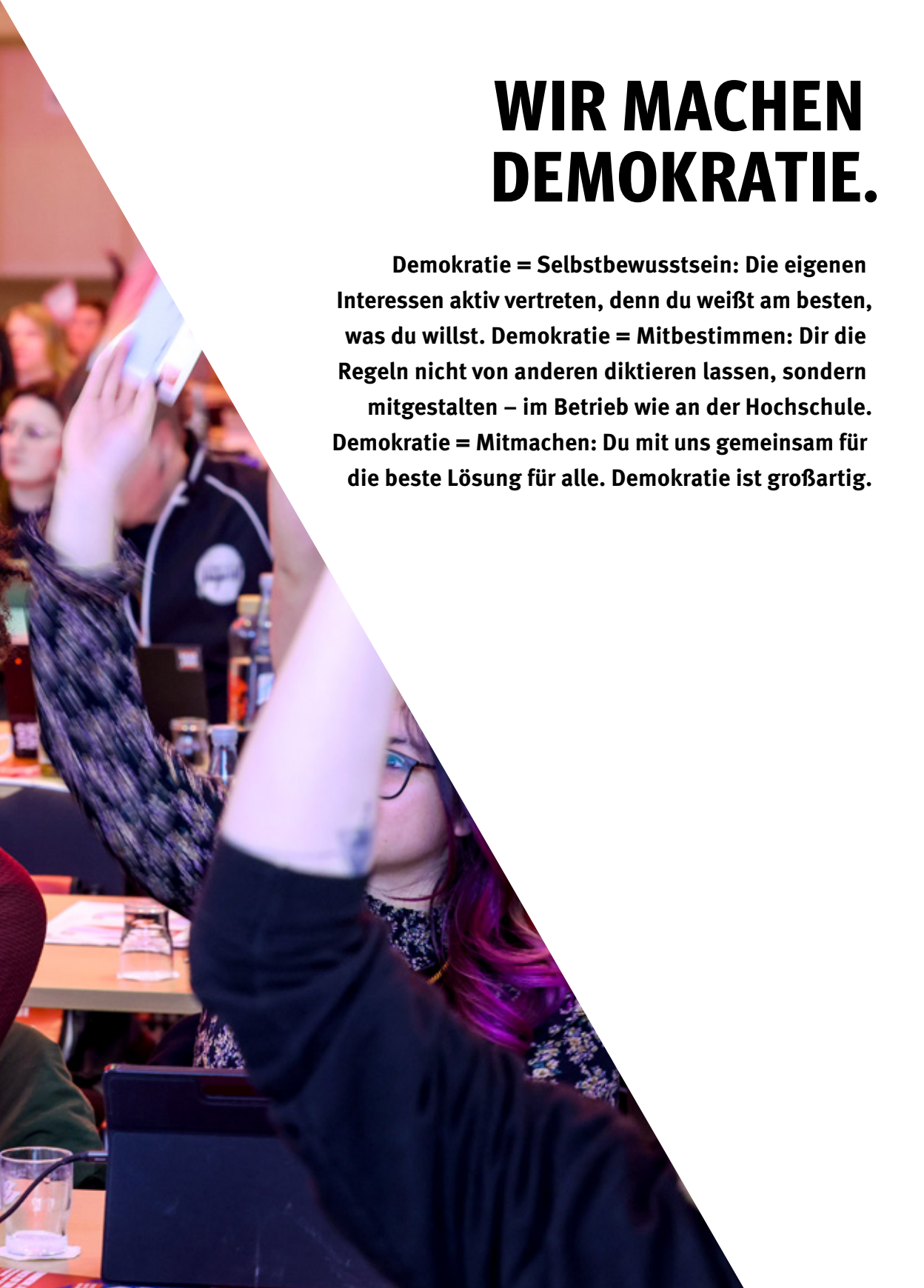


**AUSBILDUNG
BESSER & MEHR!**



WIR MACHEN DEMOKRATIE.

Demokratie = Selbstbewusstsein: Die eigenen Interessen aktiv vertreten, denn du weißt am besten, was du willst. **Demokratie = Mitbestimmen:** Dir die Regeln nicht von anderen diktieren lassen, sondern mitgestalten – im Betrieb wie an der Hochschule. **Demokratie = Mitmachen:** Du mit uns gemeinsam für die beste Lösung für alle. **Demokratie ist großartig.**



MITBE- STIMMEN!

IN DEINEM INTERESSE.

Demokratie im Betrieb? Mitbestimmung im Unternehmen? Ist das denn noch zeitgemäß? Wir leben im 21. Jahrhundert, der technische Fortschritt düst im Sauseschritt, wir wollen unsere Leben individuell gestalten und können unsere Probleme auch selbstständig lösen. Diese Denkweise ist weit verbreitet.

Aber Mitbestimmung klingt nur so lange verstaubt und überflüssig, bis das erste Problem auftritt und du alleine vorm Chef oder vor der Chefin stehst. Dann nämlich ist es enorm hilfreich, Unterstützung und Rückendeckung zu haben. Zum Beispiel durch deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder deinen Betriebsrat.

DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Anlaufstelle für Auszubildende und dual Studierende im Unternehmen. Sie vertritt deine Interessen und bringt deine Themen im Betriebsrat ein. Alles rund um deine Berufsausbildung, die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen durch den Betrieb, Übernahme, Gleichberechtigung und Integration gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Eine JAV kann in allen Unternehmen gewählt werden, in denen es einen Betriebsrat gibt und mehr als fünf Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind Auszubildende, dual Studierende, Umschüler*innen und Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen – unabhängig vom Alter. Und junge Beschäftigte bis zum Alter von 18 Jahren.

Wie groß die JAV ist, hängt von der Anzahl der Wahlberechtigten ab. Gewählt wird alle zwei Jahre im Zeitraum 1. Oktober bis 30. November. So auch in diesem Jahr. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Arbeitnehmer*innen unter 25 Jahren sowie alle Auszubildenden und dual Studierenden – unabhängig von ihrem Alter.

JAVen setzen sich für die Interessen der Auszubildenden ein. Dazu gehört manchmal auch Mut, denn nicht alles verläuft konfliktfrei. Das Gesetz schützt JAVen deshalb zusätzlich. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert oder gestört werden. Sie dürfen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Und sie haben während ihrer Amtszeit und bis zu einem Jahr danach einen besonderen Kündigungsschutz.

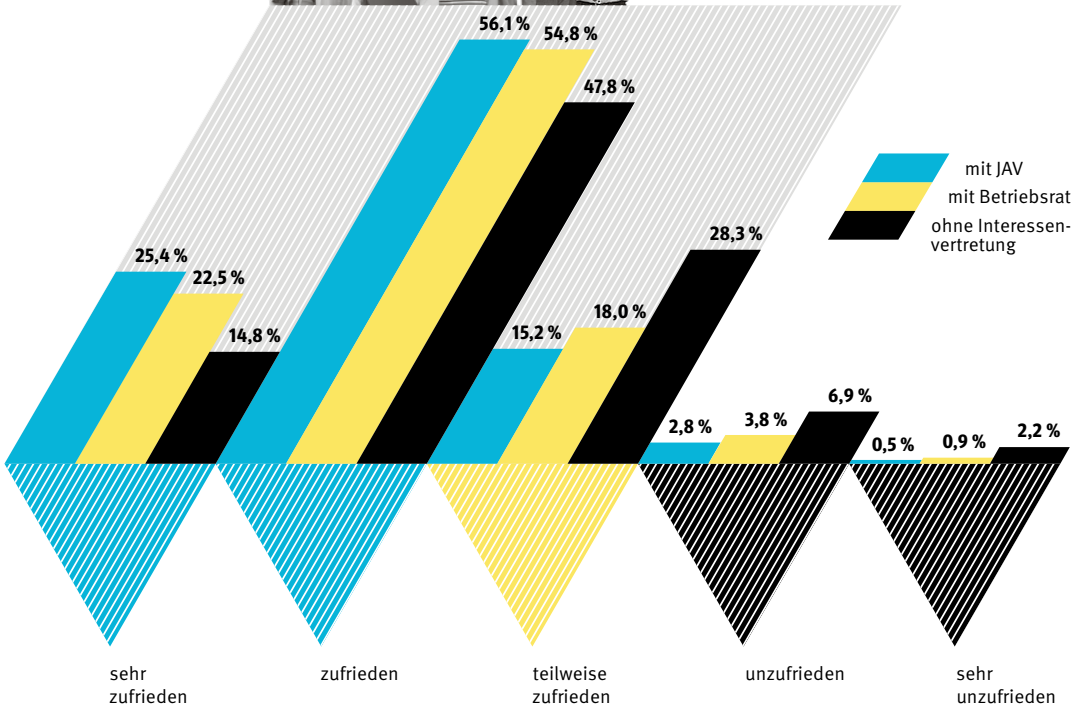
Damit Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen im Dschungel der Gesetze gut durchblicken und ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können, bietet die IG Metall umfassende Qualifizierungsseminare sowie jede Menge unterstützende Materialien an.

Also: Nimm deine Rechte wahr. Sprich deine JAV an, lass dich informieren und beraten. Wenn du Lust hast, selber aktiv zu werden – stell dich zur Wahl! Wir beraten dich gern. Und falls ihr noch keine JAV habt, werdet aktiv und ändert das gemeinsam mit eurem Betriebsrat.

DER BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Betrieb – auch deine. Gerade in Unternehmen ohne JAV übernimmt der Betriebsrat für die Auszubildenden und dual Studierenden eine wichtige Rolle. Er ist dein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Und du darfst ihn auch zur Unterstützung bei schwierigen Gesprächen hinzuziehen.

MITBESTIMMUNG MACHT GLÜCKLICHER



› Wer eine betriebliche Interessenvertretung hat, ist zufriedener mit der Ausbildung.

Der Betriebsrat sorgt dafür, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden. Er muss über viele wichtige Dinge vom Arbeitgeber informiert und angehört werden. Das betrifft zum Beispiel Personalentscheidungen, Arbeitszeiten, Umstrukturierungen, Schichtpläne und vieles mehr.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat Zeit für seine Arbeit und Qualifizierung lassen und ihm Büros, Telefone und andere Arbeitsmittel bereitstellen. Und seine Mitglieder genießen Kündigungsschutz – ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. So können sie sich ohne Angst vor Strafe für die Beschäftigten einsetzen.

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

In Deutschland ist die Mitbestimmung bei Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten durch den Aufsichtsrat geregelt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus gewählten Vertreter*innen der Anteilseigner und der Beschäftigten eines Unternehmens zusammen. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand zu berufen, zu beraten und zu kontrollieren. Zudem ist er auch für die Prüfung des Jahresabschlusses der Kapitalgesellschaft zuständig. Er darf aber nicht direkt in die Geschäftsführung eingreifen.

Damit sich die Geschäftspolitik des Vorstandes nicht nur an den Interessen der Anteilseigner*innen orientiert, ist eine starke Arbeitnehmer*innenvertretung im Aufsichtsrat notwendig, die klar und konsequent im Sinne der Beschäftigten handelt. Denn die Interessen von Arbeitnehmer*innen und Anteilseigner*innen sind nicht unbedingt identisch. Der Anteil der Mandate im Aufsichtsrat hängt von der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb ab. Bei der einfachen Mitbestimmung verfügt die Kapitalseite über eine Mehrheit, bei der paritätischen Mitbestimmung stellt die Arbeitnehmer*innenseite 50 Prozent der Aufsichtsräte.

DIE IG METALL – DEINE INTERESSENVERTRETUNG FÜR ARBEIT UND LEBEN

Wir sind deine Gewerkschaft und vertreten die Interessen von 2,2 Millionen Menschen in der ganzen Bundesrepublik – darunter rund 200.000 junge Menschen unter 27 Jahren. Dank unserer Mitglieder haben wir die Kraft, gemeinsam Verbesserungen zu erstreiten – in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der gesamten Gesellschaft. Und wir können auf einige Erfolge zurückblicken:

Ohne uns gäbe es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Was machst du, wenn du krank bist? Du gehst zum Arzt, lässt dich krankschreiben und legst dich ins Bett, um dich zu schonen und wieder auf die Beine zu kommen. Und was macht deine Vergütung? Sie läuft einfach weiter. Darum musst du dir keinen Kopf machen. Ist doch selbstverständlich, denkst du? Falsch gedacht.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde hart erkämpft. Mehr als 34.000 Beschäftigte der Metallindustrie streikten dafür 114 Tage lang. Es war einer der längsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Und schlussendlich war der Streik erfolgreich. Die Arbeiter*innen legten mit diesem Tarifvertrag den Grundstein für die heutigen gesetzlichen Regelungen.



Ohne uns wäre das BBiG nicht neu

Wir haben es geschafft: Seit 1. Januar 2020 gilt endlich das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). Damit sind einige Regelungen in Kraft getreten, die deine Ausbildung deutlich verbessern. Vier Jahre lang haben wir – Auszubildende und dual Studierende in der IG Metall – dafür gekämpft. Wir sind Politiker*innen auf die Nerven gegangen, haben Briefe geschrieben, Gespräche geführt, Diskussionsveranstaltungen organisiert, Petitionen initiiert, Aktionen gemacht. Wir sind drangeblieben. Und haben einiges erreicht:

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestausbildungsvergütung kommt Auszubildenden zugute, für die kein Tarifvertrag gilt. Denn unsere Tarifverträge schreiben in der Regel deutlich höhere Ausbildungsvergütungen fest. Und das ist nicht nur für diejenigen Auszubildenden gut, die tariflich abgesichert sind, sondern für alle. Denn wir haben auch dafür gekämpft, dass die „80-Prozent-Regel“ im neuen BBiG gesetzlich verankert wird. Sie besagt, dass eine Ausbildungsvergütung nur dann als „angemessen“ gilt, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das heißt: Je höher die tariflichen Vergütungen in einer Branche, desto besser.

Start der Aus- bildung	1. Aus- bil- dungs- jahr	2. Aus- bil- dungs- jahr	3. Aus- bildungs- jahr	4. Aus- bil- dungs- jahr
im Jahr 2024	649 Euro	766 Euro	876 Euro	909 Euro

Freistellung vor und nach der Berufsschule

Vor der Neuregelung mussten viele Auszubildende über 18 Jahren nach der Berufsschule zum Teil noch in den Ausbildungsbetrieb. Jetzt ist dies zumindest für einen Tag in der Woche für alle entfallen: Hat der Berufsschultag mehr als fünf Stunden und beginnt er vor 9 Uhr, musst du vorher und nachher nicht mehr in den Betrieb.

Freistellung zur Prüfungsvorbereitung

Vor Prüfungen ist die Anspannung besonders groß. Deshalb haben wir uns auch hier für eine Verbesserung starkgemacht – und waren erfolgreich: Für die Vorbereitung auf eine Prüfung haben jetzt alle Auszubildenden einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung.

Lernmittelfreiheit

Einige mussten in der Vergangenheit teure Fachliteratur selber bezahlen. Das hat jetzt ein Ende: Fachliteratur, die du im Rahmen deiner Ausbildung brauchst, muss dein Betrieb bezahlen.

Ohne uns hättest du weniger im Portemonnaie

Auszubildende und Beschäftigte bekommen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Auch mehr als vor zwei Jahren. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis unserer Arbeit als IG Metall. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern schaffen wir es, die tariflichen Entgelte in der Metall- und Elektroindustrie regelmäßig zu steigern. Zwischen 2016 und 2023 stiegen sie um 19,1 Prozent. Gerade in Zeiten von Wandel und hoher Inflation sind Tarifverträge ein enorm wichtiges Instrument, um Einkommen und damit Lebensqualität zu sichern und zu verbessern. Deshalb bleiben wir auch weiterhin dran.

Ohne uns stünden dual Studierende allein da

Die Anzahl dual Studierender steigt stetig. Die Kombination von Ausbildung und Studium ist so beliebt wie nie. Wir machen uns seit vielen Jahren dafür stark, die Ausbildungsbedingungen für dual Studierende flächendeckend tarifvertraglich zu regeln. In enorm wichtigen Branchen, wie zum Beispiel der Metall- und Elektroindustrie und der Eisen- und Stahlindustrie, sowie in vielen Unternehmen ist uns das bereits zu weiten Teilen gelungen. Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

LET'S GET ORGANIZED!

Mit dir gemeinsam können wir noch mehr erreichen. Und als IG Metall-Mitglied hast du jede Menge Vorteile:

- Rechtsberatung und -vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen
- Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie Zeugnissen
- Freizeitunfallversicherung (nach einem Jahr Mitgliedschaft)
- Seminare und Qualifizierungen
- ISIC (internationaler Studierendenausweis)
- Tipps und Beratung bei den Themen Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt und Tarifbindung
- und vieles mehr ...

Und was kostet mich das?

Ein Prozent vom Bruttoloohn monatlich.

„GEWERKSCHAFTEN HABEN DIE ARBEIT IN DER VERGANGENHEIT GESTALTET. WIR GESTALTEN DIE ARBEIT DER GEGENWART. UND ICH VERSPRECHE EUCH: GEWERKSCHAFTEN WERDEN AUCH DIE ZUKUNFT DER ARBEIT GESTALTEN.“

**CHRISTIANE BENNER,
ERSTE VORSITZENDE DER IG METALL**





SOLIDARITÄT GEWINNT.

**Egoismus ist dumm und Konkurrenz kann jeder:
Denn niemand steht immer auf der Sonnenseite
des Lebens. Dass wir uns gegenseitig unterstützen,
ist unsere große Stärke. Ohne Solidarität hätten
wir keinen unserer Kämpfe gewonnen. Und mit der
Solidarität verhält es sich wie mit dem Glück:
Sie verdoppelt sich, wenn man sie teilt. Wer glaubt,
darauf verzichten zu können, verliert.**



GENERATION ZUKUNFT

FÜR EINEN GERECHTEN WANDEL WELTWEIT.

Wir stecken mitten in einem gigantischen Umbruch. Einerseits verändert sich unsere Arbeitswelt durch die Digitalisierung rasant. Gleichzeitig ist eine ökologische Revolution dringend nötig, denn die Klimakrise bedroht uns alle. Für uns ist klar: Der Schutz von Natur und Umwelt und der Schutz der Beschäftigten sind zwei Seiten einer Medaille. Wir müssen für einen Wandel sorgen, der die ökologische und die soziale Frage zusammendenkt. Gute Ausbildung, gute Arbeit und ein gutes Leben für alle in einer gerechten und umweltfreundlichen Gesellschaft – das ist unser Maßstab.

Deshalb machen wir uns stark für mehr Gerechtigkeit, zum Beispiel, indem wir für gute Tarifverträge kämpfen. Wir sind allerdings der Meinung, dass auch der Staat durch eine faire Besteuerung von Einkommen, Erbschaften und Vermögen für eine gerechte Verteilung sorgen muss, – um Bildung, Gesundheit und Rente für alle zukunftssicher zu machen.

Auch Klimaschutz ist für uns keine Floskel. Wir wissen: Es geht um die Zukunft der Menschheit auf diesem Planeten. Unsere Industrie wird sich verändern müssen und wir wollen Treiber sein für die notwendigen Innovationen. Als Metaller*innen fertigen wir Autos, Züge, Schiffe, Flugzeuge, Maschinen, Stahl, Windräder, Kraftwerke, Heizungen und vieles mehr. All das wird auch morgen und übermorgen noch benötigt. Wir können diese Produkte klimafreundlich herstellen, denn wir arbeiten seit Jahrzehnten an den Technologien, die es dafür braucht.

**„DU KANNST ETWAS
VERÄNDERN – JEDEN TAG
UND ZU JEDER ZEIT!“**

**JANE GOODALL,
VERHALTENSFORSCHERIN**

DREI FRAGEN AN ...





CHRISTIANE BENNER

Erste Vorsitzende der IG Metall

„Faul“, „undiszipliniert“, „nicht belastbar“ – so wird in der Öffentlichkeit gern über die junge Generation hergezogen. Was hältst du davon?

Es ist immer dasselbe Muster: Wenn den Älteren nichts mehr einfällt, wenn sie etwas vergeigt haben, dann kritisieren sie die junge Generation. Ich kann das echt nicht mehr hören. Die junge Generation hat Bock auf Arbeit und Zukunft. Sie möchte ihre Dinge selbst regeln und sie möchte ein paar Dinge anders machen, die Fehler der Älteren nicht wiederholen. Recht hat sie! Es muss sich viel ändern. Die Ausbildung muss wieder attraktiver werden, zum Beispiel durch eine überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Aber auch bei den Ausbildungsplätzen. Seit Jahren geht die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen zurück. Ein hochmoderner Industriestaat klagt über Fachkräftemangel und leistet sich gleichzeitig fast 2,9 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die keinen Berufsabschluss haben. Da wird einer ganzen Generation die Zukunft gestohlen. Vor allem trifft das diejenigen mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Wir akzeptieren nicht, dass die Zukunftschancen junger Menschen vom sozialen Status, vom Elternhaus oder vom Bildungsabschluss abhängen.

Was will die IG Metall für junge Menschen erreichen?

Wir nehmen die Sorgen der jungen Generation ernst: Inflation, der Kampf um teuren und knappen Wohnraum und Sorgen vor Altersarmut. Zusammen können wir als Gewerkschafter*innen was bewegen! Die IG Metall ist der Garant für gute Arbeitsbedingungen, zum Beispiel durch unsere Tarifverträge. Höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und mehr Urlaub – das haben wir dank guter Vereinbarungen!

Aber die Arbeitgeber werden uns nichts schenken, daher brauchen wir viele Mitstreiter*innen. Denn der Tarifvertrag, der gilt nur für Mitglieder. Und macht keiner mehr mit, dann ist er schnell in Gefahr. Als gesellschaftlicher Player können wir auch die großen Veränderungen vorantreiben und im Sinne der Beschäftigten angehen, wie beispielsweise den Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität.

Ist Klimaschutz denn ein Thema für die IG Metall?

Unbedingt! Wir haben die Diskussion darüber schon sehr früh angestoßen. Der damalige IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner hat bereits 1971 gefragt: „Hat es Sinn, die unablässige Vermehrung des Reichtums damit zu bezahlen, dass wir im Wohlstandsmüll versinken und in einer verseuchten Welt leben müssen?“ Unser Konzept „Auto, Umwelt und Verkehr“ haben wir schon 1992 entwickelt: Wasserstoff als Energieträger, Elektromotoren, Hybridantriebe – da stand alles drin. Ich kann gut verstehen, wenn insbesondere die junge Generation sagt: „Uns reicht das jetzt. Wenn wir so weiter wirtschaften, dann richten wir den Planeten zugrunde.“ Die Klimakrise findet vor unserer Haustür statt. Waldbrände, Überschwemmungen, Extremwetter – wir sehen es doch tagtäglich. Wir müssen weg vom Gas und von anderen fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Energien. Zentral dabei ist, dass wir mehr Mitsprache bekommen, wenn es um die strategische Ausrichtung von Unternehmen geht. Wir müssen mitbestimmen können, was wo produziert wird. Gerade weil wir an ökologischen und demokratischen Kippunkten stehen oder schon darüber hinaus sind, brauchen wir mehr Mitbestimmung, um diese Veränderungen sozial, ausgeglichen und zugunsten unserer nachfolgenden Generationen zu gestalten. Wir sagen: IG Metall for Future! Lasst uns gemeinsam daran arbeiten!

IMPRESSUM

Herausgeber

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand
1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Stefanie Holtz, Bundesjugendsekretärin
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Kontakt: stefanie.holtz@igmetall.de

Konzept und Text

IG Metall Jugend in Zusammenarbeit
mit goldenbogen. politische kommunikation

Gestaltung

4S Design

Bilder

Titel: Thomas Range, S. 2: Christian Mang, Christian Mang, S. 3: rawpixel.com, S. 4/5: Jan Stöve, S. 6/7: Thomas Range, S. 11: Jira/rawpixel.com, S. 13: koya79/istockphoto.com, guenterguni/istockphoto.com, S. 14: Jira/rawpixel.com, mars-hi/photocase.de, S. 16/17: hati/Fotolia, lantapix/Fotolia, vvoe/Fotolia, Bits and Splits/Fotolia, destina/Fotolia, PhotoSG/Fotolia, S. 18/19: Thomas Range, S. 23: Thomas Range, S. 24/25: Daniel Ernst/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, DDRockstar/Fotolia, andreas130/Fotolia, milanmarkovic78/Fotolia, DeanDrobot/istockphoto, patrisyu/istockphoto, Thomas Range, luismoliner/Fotolia, Visual Concepts/Fotolia, S. 27: knallgrün/photocase.de, Thomas Range, S. 28/29: Thomas Range, S. 30: Thomas Range, S. 58/59: Sound On/pexels.com, S. 60/61: Thomas Range, S. 64: contrastwerkstatt/Fotolia, Westend61/Fotolia, S. 66: john krempl/photocase.de, Igor Emmerich/adobestock.com, S. 69: Felix/rawpixel.com, David-W-/photocase.de, S. 70/71: Thomas Range, S. 74: MicroStockHub/istockphoto.com, izusek/istockphoto.com, S. 75: Alexander Paul Englert

Quellen

Die den Infografiken auf Seite 64 zugrundeliegenden Daten basieren auf den Ausbildungsreporten der DGB-Jugend.

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG

Hinweis

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotzdem keine Garantie übernommen werden. Es handelt sich um keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

9. Auflage, Mai 2024

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**OHNE DICH
KEIN WIR.**



Jetzt Mitglied werden.
www.igmetall.de/beitreten

